Das höhere Schulwesen

im Auslande

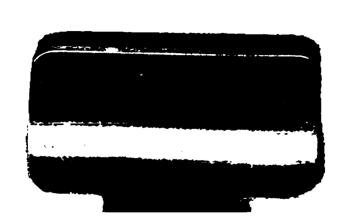
während der letzten 20 Jahre

von

Dr. W. Krumme
Direktor der Ober-Realschule zu Braunschweig.

Preis 80 Pfennige.

Braunschweig
Verlag von Otto Salle.
1890.



Das höhere Schulwesen

im Auslande

während der letzten 20 Jahre

von

Dr. W. Krumme
Direktor der Ober-Realschule zu Braunschweig.



Braunschweig
Verlag von Otto Salle.
1890.



„Ich glaube, daß die Kultur der neueren Zeit sich langsam aber unwiderstehlich aus ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit der Sprache und der Literatur des Alterthums frei macht, während sie gleichzeitig neue und unentbehrliche Bildungsmittel in sich aufnimmt; und ich glaube ferner, daß der Unterrichtsplan der Schulen sich stufenweise in Gemäßheit dieses Entwicklungsganges umzugestalten hat."

(Aus dem Gutachten des Kanzlers der schwedischen Universitäten Louis de Geer an den Unterrichtsminister v. 28. Juli 1885.)

I. Gründe für die Aenderungen im höheren Schulwesen der europäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten.

Das höhere Schulwesen hat sich in den europäischen Staaten im wesentlichen gleichartig entwickelt. Als das Lateinische noch die Sprache der Gelehrten war und allein den Zugang zu allem Wissen eröffnete, konnte der Unterricht keinen anderen Zweck haben, als Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache zu geben.

Die Quelle aller Sachkenntniß waren nach der herrschenden Anschauung des Mittelalters die griechischen Schriftsteller, die natürlich in lateinischen Uebersetzungen gelesen wurden. Agricola empfahl, Pflanzenkunde aus Theophrast und Thierkunde aus Aristoteles zu lernen; ähnlich dachte Erasmus: Man lerne Philosophie aus Plato, Aristoteles, Theophrastus und Plotinus, Theologie aus Origenes, Chrysostomus und Basilius, Mythologie aus Homer, Erdbeschreibung aus Pomponius Mela und Ptolemaeus, Göttergenealogie aus Hesiod, Astrologie aus Hyginus; aus anderen Griechen Landwirthschaft, Kriegswesen, Baukunst, Kochkunst, Gemmenkunde, Pflanzen- und Thierkunde. Und noch Melanchthon sah in den Werken der griechischen Schriftsteller hauptsächlich Fundgruben für Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften. In der Aneignung jenes Wissensschatzes bestand aber auch das ganze Studium jener Zeit. Kein Lehrer dachte nur daran, seinen Schülern Ergebnisse eigner Forschung mitzutheilen oder sie zu selbständiger Forschung anzuleiten.

Als das Lateinische gegen die Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Verkehr immer mehr zurücktrat, änderte sich auch die Aufgabe der Schule. Die Kenntniß der Literatur des Alterthums, nicht die Erwerbung der Sachkenntniß aus den Werken der Alten, wurde nunmehr der Zweck des altsprachlichen Unterrichts; man wollte die Jugend in den Geist des klassischen Alterthums einführen. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der Glaube „des Humanismus" geschwunden, daß es eine höhere Leistung als gute lateinische Verse machen und schwungvolle lateinische Reden halten nicht geben könne.

Erst viel später, etwa am Anfange dieses Jahrhunderts, tauchte die Ansicht auf, daß man die alten Sprachen, und insbesondere das Lateinische, der „formalen Bildung" wegen lerne. Man dachte sich dabei etwa: Wie ein auf dem Schleifstein geschärftes Messer alles, was es zu schneiden giebt, besser schneidet als ein ungeschärftes, so befähigt die Beschäftigung mit den alten Sprachen den Verstand, über alles richtig zu urtheilen. Was dort der Schleifstein ist, das sollten hier die alten Sprachen sein.

In früheren Zeiten hatte man gar nicht daran gedacht, die alten Sprachen aus einem solchen Grunde zu lernen, wie eine charakteristische Aeußerung von Hieronymus Wolf beweist: „Die Lateiner waren glücklich daran, daß sie nur Griechisch zu lernen brauchten, und zwar nicht sowohl durch Unterricht, als ohne alle Mühe durch Verkehr mit Griechen. Noch glücklicher waren die Griechen, da sie blos in ihrer Muttersprache lesen und schreiben zu lernen brauchten, um dann sofort zum Studium der freien Künste und der Philosophie überzugehen. Wir dagegen müssen einen so großen Theil unseres Lebens auf das Erlernen dieser fremden Sprachen verwenden, daß uns der Eintritt in die Pforten des Wissens ungemein erschwert ist. Denn Lateinisch und Griechisch verstehen ist an sich noch keine Gelehrsamkeit, sondern nur der Eingang und Vorhof zu derselben. Sehr zu beklagen sind wir also, denn anstatt einfacher Arbeit müssen wir mit dreifacher Mühe kämpfen."

Aber auch im Anfange dieses Jahrhunderts stieß jene Ansicht über die Bedeutung der alten Sprachen bei namhaften Philologen und Pädagogen auf lebhaften Widerspruch. Herbart meinte: „Mögen die Philologen ihre alte bekannte Ausrede von der formal bildenden Kraft des Sprachstudiums in die neuesten Phrasen kleiden: das sind leere Worte, wodurch Niemand überzeugt werden wird, der die weit größeren bildenden Kräfte anderer Beschäftigungen kennt, und der die Welt mit offenen Augen ansieht, worin nicht wenige und nicht unbedeutende Menschen leben, die ihre geistige Existenz keiner lateinischen Schule verdanken." In ähnlichem Sinne spricht sich auch Boeckh in einer lateinischen Universitätsrede aus: „Als der ursprüngliche Grund, der den alten Sprachen Eingang in die Schulen verschafft hatte, weggefallen war, konnten diejenigen, welche, vom hohen Werthe derselben überzeugt,

nach andern Gründen für die Beibehaltung der alten Sprachen in den Schulen suchten, nur den Grund finden, daß man die alten Sprachen und Literaturen der formalen Bildung wegen treibe. Ich bin weit entfernt, dem zuzustimmen, weil ich nicht die Erfahrung gemacht habe, daß die in der Grammatik der alten Sprachen vorzüglich Bewanderten die übrigen Sterblichen an Bildung überragen. Man kann ja zugeben, daß die alten Sprachen ein geeignetes Bildungsmittel sind, aber dieselben müßten meines Erachtens aus der Schule entfernt werden, wenn sie nicht aus stichhaltigeren Gründen beizubehalten wären." Die Wissenschaft*) hat längst gezeigt, daß es eine formale Bildung in dem angeführten Sinne gar nicht giebt. Sie hat bewiesen, daß jegliche Kräftebildung zugleich eine an einen bestimmten Vorstellungsinhalt geknüpfte ist. Nur soweit gewisse durch Lernen oder durch sonstige Uebung erworbene Seelengebilde (Vorstellungen, Begriffe und Urtheile) in andere Bestandtheile eingehen, zu ihrer Verstärkung, Aufklärung und Vollkommenheit des Beharrens beitragen, nur soweit sind sie als Kräfte dafür da. Auf die Beschäftigung mit den alten Sprachen angewandt, heißt das: Wer eine fremde Sprache gelernt hat, wird eine zweite fremde Sprache mit weniger Mühe lernen, als wenn er sich mit der Erlernung fremder Sprachen überhaupt noch nicht beschäftigt hätte. Trotz alledem ist die formale Bildung in jener als unrichtig nachgewiesenen Bedeutung noch immer das beliebteste Schlagwort bei uns und anderswo, wenn es gilt, die Beibehaltung der alten Sprachen in dem früheren Umfange zu vertheidigen.

Zu den Unterrichtsgegenständen der alten Lateinschule — Religion, Lateinisch, Griechisch und Mathematik — kamen nach und nach die Muttersprache**), Geschichte, Erdkunde, die Naturwissenschaften, eine neuere Sprache oder zwei, Zeichnen u. s. w. Ein solches Uebermaß des Lehrstoffes führte die bedenklichste Zersplitterung der Kräfte herbei und wirkte erdrückend auf den jugendlichen Geist. Man wurde allmählig inne, daß man nicht die alten Sprachen in dem bisherigen Umfange beibehalten und überdies den Forderungen der Jetztzeit gerecht werden könnte. Das Bedürfniß nach durchgreifenden Reformen im höheren Schulwesen machte sich zunächst bei denjenigen Völkern geltend, welche nicht eine der drei Hauptsprachen Europas: Deutsch, Französisch oder Englisch reden; die Bewegung ergriff aber auch bald die übrigen Staaten, sie wurde international. Gleiche Ursachen haben eben überall gleiche Wirkungen. Und wie wir sehen werden, zeigt der Gang der Reform in den verschiedenen Ländern eine auffallende Uebereinstimmung.

---

*) S. Schmeding, Zur Frage der formalen Bildung. Zweite Aufl. Duisburg. Ewich. — Schmeding, Die Bedenken Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Goßler gegen die Aufhebung des Gymnasialmonopols. Braunschweig. Otto Salle. 1890.

**) F. A. Wolf erklärte sich noch gegen die Aufnahme derselben in den Lehrplan „wegen der damit unzertrennlich verbundenen Beeinträchtigung des lateinischen Stils".

Aber nicht nur die im wesentlichen gleiche Entwicklung des höheren Schulwesens in Deutschland und in den benachbarten Staaten ist für uns ein Grund, jener stetig unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch die sonstigen für die höheren Schulen in Betracht kommenden Verhältnisse weisen keine erheblichen Verschiedenheiten auf.

Zwar ist man geneigt, in Deutschland der Freiwilligen-Einrichtung einen durchschlagenden Einfluß auf die Besuchsverhältnisse der höheren Schulen zuzuweisen; aber dieser Einfluß ist doch nicht ganz so bedeutend, wie man glauben sollte. Schon 1835, als die Zahl der die Freiwilligen-Berechtigung Suchenden gegen heute sehr gering war, bestanden nach den Ermittelungen des damaligen Direktors des statistischen Bureaus in Preußen, Dr. Hoffmanns, von 7 in das Gymnasium Eintretenden nur 2 die Reifeprüfung.

Die Zahl der Schüler, welche die höheren Schulen besuchen, scheiden sich nämlich ziemlich deutlich in drei Gruppen. Schon in den unteren Klassen zeigt sich bei manchen Schülern, daß sie nur mit großer Mühe den Anforderungen der Schule genügen können, und die Eltern entschließen sich je nach den häuslichen Verhältnissen, den Knaben ein Handwerk lernen zu lassen oder ihn für das kaufmännische bezw. gewerbliche Fach zu bestimmen. In ersterem Falle geht der Schüler zuweilen in die Bürgerschule zurück; meist bleibt er aber auf der Schule bis zur Konfirmation und geht dann von IV oder von Unter III ab. Die für den Kaufmanns- oder Gewerbestand bestimmten Schüler bleiben dann noch auf der Schule. *Von diesen setzen viele den Schulbesuch bis Unter II einschließlich nur infolge der Freiwilligen-Einrichtung fort*, und darin scheint mir der Hauptunterschied in den Besuchsverhältnissen der deutschen und der ausländischen höheren Schule zu liegen. Die kleine Anzahl von Schülern, welche Begabung und Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung hat, wird überall die Schule durchmachen und dann studieren, wenn die Lage der Eltern das gestattet.

In größeren Staaten sind durchgreifende Aenderungen im höheren Schulwesen ungleich schwieriger durchzuführen als in kleinen. Die Macht der Gewohnheit stumpft den Blick für die Mängel des Bestehenden ab. Von der großen Zahl der Betheiligten wird daher die überwiegende Mehrzahl sich von vornherein jeder Aenderung widersetzen und so der Behörde die mit jeder solchen Aenderung verbundene Arbeit sehr erschweren. Das ist in kleineren Staaten anders. Hier lassen sich die Verhältnisse leichter übersehen; es sind nicht so große Massen in Bewegung zu setzen, und wenn sich wirklich zeigt, daß die neue Einrichtung noch Mängel hat, so lassen sich diese beseitigen, ohne daß die ganze Reform wieder in Frage gestellt würde. So werden denn die kleineren Staaten, wenn sie den Muth haben, voraufzugehen und sich nicht von den Anhängern des Bestehenden durch die Drohung abschrecken lassen, daß der Staat durch den Bruch mit dem Alten sich von der Verbindung mit den übrigen Kulturvölkern loslöst, zu den natürlichen

Versuchsfeldern für die größeren Staaten. In den kleineren Staaten kann Neues ohne bedenkliche Störungen erprobt werden; durch die Verwerthung solcher erfolgreicher Versuche sind dann die größeren Staaten in der Lage, etwas anerkannt Besseres an die Stelle des als mangelhaft erkannten Alten setzen zu können, ohne selbst Versuche im großen Stile machen zu müssen.

Die Beobachtung der Entwicklung des höheren Schulwesens im Auslande ist auch dazu angethan, den Irrthum auszurotten, als ob die Aufgabe der Schule eine ein für allemal feststehende und nur gelegentlich in untergeordneten Punkten mit schonendster Hand zu ändernde wäre. Die Aufgabe der Schule ist vielmehr abhängig vom jeweiligen Kulturzustande und muß daher mit diesem sich ändern. Eine Schuleinrichtung kann für eine Zeit die denkbar beste sein, ohne für eine spätere Zeit auch nur noch zu genügen.

Wenn also im Folgenden auf das Ausland hingewiesen wird, so handelt es sich nicht darum, in der Fremde zu suchen, was man ebenso gut und vielleicht sogar besser zu Hause finden kann. Unter im wesentlichen gleichen Verhältnissen sind in kleineren Ländern in freien Versammlungen, in der Presse, in den parlamentarischen Körperschaften u. s. w. dieselben Fragen behandelt worden, die uns beschäftigen. Kommissionen haben Lehrpläne berathen, die Behörden haben sie endgültig festgestellt, und die Pläne sind bereits Jahre lang durch die Erfahrung erprobt worden. Da wäre es doch ein unverzeihlicher Hochmuth, das Ausland unbeachtet zu lassen und die anderswo bereits geleistete Arbeit lieber noch einmal zu verrichten, als sich einzugestehen, daß wir von anderen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens noch etwas lernen können. Hinter den Bergen wohnen doch auch Leute.

Auf Vollständigkeit habe ich verzichtet. So ist Amerika und namentlich das ganz den erwähnten Reformen entsprechende Vorgehen der Universität Harvard (in Cambridge, Massachusets) bei der Aenderung ihrer Aufnahme-Bedingungen nicht erwähnt, auch nicht Italien, wo bereits ein umfangreicher Bericht einer Kommission der Kammer über den Vorschlag der Regierung, eine Einheitsschule herzustellen, erstattet worden ist. Auf das 1881 neu und einheitlich geregelte höhere Schulwesen in Belgien ist nicht näher eingegangen, weil der verwickelte Lehrplan schwerlich jemand zur Nachahmung veranlassen wird.

II. Der gegenwärtige Zustand des höheren Schulwesens in einigen außerdeutschen Staaten Europas.

1. Norwegen.

Nach dem norwegischen Gesetze vom 17. Juni 1869 bildet die Mittelschule mit sechsjährigem Lehrgange die Grundlage des höheren Schulwesens. „Sie ist (nach dem Wortlaute dieses Gesetzes) die Vorschule des Gymnasiums; zugleich soll sie den Schülern, die aus derselben

ins Leben übergehen, eine abgeschlossene und auf ihre Bedürfnisse berechnete allgemeine Bildung geben."

Die Unterrichtsgegenstände der Mittelschule sind mit den durch die Natur der Verhältnisse bedingten Abänderungen diejenigen unserer (lateinlosen) höheren Bürgerschule. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit dem Deutschen. Vom vierten Schuljahre ab tritt eine Theilung der Schüler ein: die für das Lateingymnasium bestimmten, treiben (in sieben Stunden wöchentlich) Latein, die anderen Schüler (in fünf Stunden wöchentlich) Englisch. Im übrigen ist der Unterricht gemeinsam.

An die Mittelschule schließen sich die Gymnasien, das Lateingymnasium und das Realgymnasium, „welche in einem (dreijährigen) Lehrgange, der ebenfalls ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, die Vorbereitung für die Universität und für die höheren Fachschulen übernehmen." Das Lateingymnasium legt das Hauptgewicht auf die alten Sprachen und widmet dem Griechischen, das hier erst beginnt, in jeder Klasse 7 Stunden wöchentlich, dem Lateinischen 9, 10 und 9 Stunden. An den Realgymnasien sind die alten Sprachen vom Lehrplane ausgeschlossen.

Die mit dem Zeugniß der Reife vom Lateingymnasium Abgehenden haben die Berechtigung zu allen Studien; nur müssen sie sich, wenn sie in die Kriegsschule aufgenommen werden wollen, einer Nachprüfung in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen unterwerfen. Die vom Realgymnasium mit dem Reifezeugniß Abgehenden werden zu den naturwissenschaftlichen Studien, zu den höheren Fachschulen und zur Kriegsschule zugelassen. Wenn sie Medizin und Rechtswissenschaft studieren wollen, so müssen sie sich einer Nachprüfung im Lateinischen unterwerfen. Bei der mündlichen Nachprüfung werden dann drei Bücher aus Cäsars Bellum Gallicum (Civile), 24 Kapitel aus Ciceros Reden und 500 Verse aus Phädrus zu Grunde gelegt; dann wird noch eine kurze Uebersetzung ins Lateinische gefordert, wobei der Gebrauch des Wörterbuchs gestattet ist.

Seit 1869 sind keine wesentlichen Aenderungen in der Einrichtung des höheren Schulwesens in Norwegen vorgenommen worden; nach zuverlässigen Mittheilungen stehen solche Aenderungen aber in der nächsten Zeit bevor.

Den äußeren Anlaß gab der von dem Abg. Dr. jur. Konow (Gutsbesitzer) im Storthing gestellte Antrag: „Die Regierung wird gebeten, einen Ausschuß einzusetzen, der die Frage in Erwägung zieht, ob die den höheren Unterricht betreffenden Gesetze einer Revision zu unterwerfen sind auf der Grundlage, daß das Griechische aus der Reihe der Unterrichtsfächer ausscheidet, das Lateinische aber als wahlfreier Unterrichtsgegenstand in den oberen Klassen beibehalten wird."

Der Antrag veranlaßte zweitägige Verhandlungen im Storthing am 1. und 2. Mai 1889. An diesen betheiligten sich 24 Redner, von denen 9 der konservativen Partei angehörten, 7 der Regierungspartei (der gemäßigten Linken) und 8 der äußersten Linken. Unter diesen 24 Rednern waren 15 akademisch gebildet. Für den Antrag stimmten 47 Mitglieder des Storthing, dagegen 64. Angenommen wurde der Antrag von Dahl (Pfarrer): Die Regierung wird gebeten, eine Revision des höheren Unterrichtswesens in Erwägung zu ziehen und dabei die Stellung der alten Sprachen zu untersuchen, weil dieser Antrag der Regierung mehr freie Hand ließ und eine allseitige Prüfung der Angelegenheit sicherte. Uebrigens sprach Dahl sich ganz bestimmt dahin aus, daß er mit den Zielen des Konow'schen Antrags einverstanden wäre.

Die Verhandlungen drehten sich fast lediglich um die jetzige Bedeutung der alten Sprachen für den Unterricht; und das war ja auch zu erwarten, denn die Bedeutung einer jeden Reform des höheren Schulwesens hängt in erster Linie von der Stellung ab, welche dabei den alten Sprachen zugewiesen wird.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten Aeußerungen der Redner möglichst wortgetreu wiedergegeben. Dabei sei bemerkt, daß von sämmtlichen 24 Rednern nur 2, der ehemalige Kultusminister Hertzberg und der Oberlehrer Rygh, für die Beibehaltung der alten Sprachen in der jetzigen Weise eintraten.

Oberlehrer Horst: Zwanzigjähriges Unterrichten in den alten Sprachen hat ihm gezeigt, welch geringe Bedeutung die sogenannte klassische Bildung hat. Die alten Sprachen haben nur für diejenigen Bedeutung, welche ihr Leben lang mit diesen Studien sich befassen. Vom Griechischen lese man viel zu wenig, so daß die darauf verwandte Arbeit vollständig nutzlos gewesen sei.

Oberlehrer Koht ist „durch sein Schulleben auch zu der Ansicht gekommen, daß die klassische Bildung nicht das giebt, was sie denjenigen geben sollte, die aus der Schule zu einer praktischen Thätigkeit übergehen.“ „Die Entwickelung geht mit unerbittlicher Logik vorwärts, und es kann nicht ausbleiben, daß sie ein Ausscheiden dessen, was man die klassische Bildung nennt, herbeiführen wird.“ — „Was wir bedürfen, sind Bildungsanstalten, die im Dienste der Jetztzeit und nicht in dem der Vergangenheit stehen.“

Kultusminister Jacob Sverdrup meint auch, daß der Weg zur höheren allgemeinen Bildung für die meisten künftighin durch die heutigen Bildungselemente gehen wird. Nur das Griechische abzuschaffen hat seiner Meinung nach keinen Sinn. „Warum die Axt an die Wurzel des griechischen Baumes legen und nicht an die des lateinischen? Eine Einheitsschule mit starker Betonung des Lateinischen halte ich für einen Rückschritt.“ Gemeinsame Grundlage für die höhere Bildung sollen die Muttersprache und die Geschichte des eigenen Volkes sein. Indessen glaubt der Redner doch nicht, daß die Zeit schon ge-

kommen ist, die klassische Bildung so vollständig über Bord zu werfen.

Ullmann (Direktor einer Privat-Volkshochschule, Altphilologe) sieht die einzige Ausbeute des lateinischen Unterrichts in einer gewissen formalen Bildung, die man sich ebenso gut durch andere Fächer erwerben kann.

Hertzberg (ehemaliger Kultusminister): „Was die beiden Herren Oberlehrer betrifft, die so angesehene Stellungen an unseren höheren Schulen haben, so muß ich gestehen, daß ihre Aeußerungen mich nicht wenig in Erstaunen setzen. Sie sind beide, so weit mir bekannt, Männer, die als Lehrer der klassischen Sprachen es verstehen, Interesse für diese Fächer bei ihren Schülern zu erwecken. Sie müssen daher entweder sich selbst ganz mißverstehen, oder ich muß sagen, sie befinden sich in einer nicht wenig bedauernswerthen Stellung, indem sie eine Aufgabe haben, an deren Werth und Bedeutung sie so stark zweifeln, wie sie heute an den Tag gelegt haben." „Die klassische Bildung hat so tiefe Wurzeln in der europäischen allgemeinen Bildung geschlagen, daß sie, so zu sagen, ein Glied derselben geworden ist. Man kann darum auch nicht die klassische Bildung als etwas Veraltetes hinstellen. Nein, diese Bildung kann nicht veralten; sie kann nicht sterben, denn sie ist mit der Geschichte der Menschheit von ihrer Kindheit an verwachsen. Die klassischen Sprachen bezeichnen den Bildungsweg, den die Geschlechter betreten müssen, wenn sie den Höhepunkt der Bildung der Zeiten erreichen wollen; sie würden sich sonst von der gemeinsamen großen Kulturarbeit, die jetzt in allen civilisirten Ländern vorgeht, ausschließen."

Ullmann weist auf die Fülle des Lehrstoffs in den Schulen hin, die dadurch entstanden ist, daß man die alten Sprachen beibehalten und stets neue Fächer in den Lehrplan aufgenommen hat.

Oberlehrer Rygh hat als Lehrer am Gymnasium genau die gegentheiligen Erfahrungen gemacht wie der Oberlehrer Horst.

Smitt, Mitglied des Magistrats von Brevik: „Ich glaube nicht, daß es gerathen ist für ein Volk von ein paar Millionen Menschen, im höheren Unterricht sich zu isoliren und dadurch die geistige Verbindung mit der übrigen civilisirten Welt aufzugeben; denn in der ganzen weiten Welt hat man bis jetzt noch nicht gewagt, das Lateinische aus dem höheren Unterricht zu beseitigen, in Amerika so wenig wie in der alten Welt."

Hauptprediger Balchen: „Ich habe immer ein gewisses Mißtrauen gegen die sogenannte Lateinschule und die Ausbeute ihres Unterrichts für das Leben gehegt. Zwar habe ich immer im Kreise der Gelehrten von dem bildenden Einfluß der alten, todten Sprachen in formaler Hinsicht reden hören, und ich habe nicht das Vertrauen zu meiner eigenen Meinung gehabt, zu widersprechen; ich habe aber immer meinen starken Zweifel daran gehabt, und es will mir doch scheinen, als ob die formale Bildung gegen die reale zurückstehen müßte."

Ullmann: „Diese Schulung des Verstandes, diese Schärfung

des Denkvermögens (welche die Freunde des Lateinischen als die Frucht der Beschäftigung mit demselben hervorgehoben hatten) erreicht man in vorzüglichem Maße durch einen Bildungsstoff, der etwas anderes und mehr giebt, als die ärmliche, geradezu elende lateinische Literatur zu bieten hat. Darum müssen wir aus zwei Gründen der klassischen Bildung entgegenarbeiten; erstens weil sie nicht ausreicht, und dann, weil sie eine Bildung ist, die im 19. Jahrhundert nicht mehr zur Grundlage der weiteren Entwickelung gemacht werden kann. Jene Bildung ist für uns werthlos aus dem einfachen geschichtlichen Grunde, weil sie hinter den Gedanken, die unsere Zeit bewegen, zurück liegt.

Es ist darum ganz natürlich, was so oft hervorgehoben worden ist, daß das, was wir vom Lateinischen und Griechischen lernen, bald vergessen wird; es muß nothwendigerweise vergessen werden, denn es hat mit dem jetzigen Leben nichts zu thun. In früheren Zeiten, wo die Bildung wirklich auf Latein und Griechisch begründet war, vergaß man diese Kenntnisse nicht; da begleiteten sie die Schüler ins Leben hinaus; ich erinnere an alte Geistliche, die ihre Klassiker fast auswendig konnten. Damals gab es in keinem nennenswerthen Maße das, was wir ein nationales geistiges Leben nennen. Heutzutage müssen wir aber an das jetzige geistige Leben anknüpfen, weil wir eine Bildung haben müssen und haben wollen, die nicht auf der Schulbank zurückgelassen wird, sobald wir die Reifeprüfung gemacht haben, sondern eine Bildung, die uns weiter ins Leben begleitet." Für wissenschaftliche Zwecke wird das Lateinische seine Bedeutung behalten; als Bildungsmittel für die Jugend aber steht es den neueren Sprachen und der Muttersprache nach. Den Hinweis auf Deutschland, das den Unterricht im Lateinischen in ausgedehntem Maße betreibe, weist der Redner mit den Worten zurück: „Das deutsche Schulwesen ist meiner Meinung nach nicht vorzüglich. Im Gegentheil, es wird zum großen Theile in einer geistlosen Richtung geleitet, so daß ich wünsche, alle guten Mächte wollten uns davor bewahren, vom deutschen Schulwesen in unser Land noch mehr einzuführen als wir schon haben.

Infolge der durch diese Verhandlungen erhaltenen Anregung soll die norwegische Regierung beabsichtigen, demnächst Anträge zur Umgestaltung des höheren Schulwesens im Storthing einzubringen.

2. Schweden.

Die jetzige Einrichtung des höheren Schulwesens in Schweden besteht seit dem 1. November 1878. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist der Unterricht in den drei unteren Klassen (VI, V und IV) für alle Schüler gemeinsam; die einzige fremde Sprache, die während der drei ersten Schuljahre getrieben wird, ist das Deutsche.

den unteren und mittleren Klassen der höheren Schüler einen Lehrplan, der mit dem unserer lateinlosen höheren Bürgerschule übereinstimmt.

Wem dann Begabung, Zeit und Vermögensverhältnisse es gestatten, der mag, nachdem er sich diese Allgemeinbildung angeeignet hat, weiterhin, auf der Oberstufe (Sekunda und Prima) sich auch Zugang zu mehr wissenschaftlicher und gelehrter Bildung eröffnen, und dann dürften zugleich die geistigen Kräfte genügend entwickelt sein, daß er sich an solche Sprachen wagen kann, die stärker von der Muttersprache abweichen.

Was den ästhetisch-sittlichen Werth der Literatur betrifft, so würden wohl die Muttersprache und die übrigen neueren Literaturen ebenso viele gute Beispiele rein menschlicher Tugenden zur Veredelung des Jünglingscharakters darbieten. Dann brauche man aber nicht die rohe Kriegslust der Römer, ihre Unmenschlichkeit, ihre Ungerechtigkeit gegen schwächere Völker, ihr Nützlichkeitsprinzip u. a. m. mit in den Kauf zu nehmen.

Hedlund (Redakteur) ist keineswegs ein Feind der klassischen Bildung. Aber man möge endlich einmal aufhören, Sprache und Bildung der Alten mit einander zu verwechseln! Gerade daß man so viel Zeit unnütz auf die klassischen Sprachen verschwendet, verhindere eine umfassendere Einführung in die klassische Bildung, deren einen Theil, die Literatur, man leicht mittelst der Uebersetzungen kennen lernt. „Wir bewundern aber an den Griechen ganz besonders nicht nur ihre Literatur, sondern auch ihren männlichen Geist. Der ist jedoch nicht auf Grundlage etwa der egyptischen Grammatik erwachsen, der erwachte vielmehr bei den olympischen Spielen, unter Säulenhallen, wo Weise im Gedankenaustausch mit ihren Schülern auf und ab gingen; Musik — im griechischen Sinne — und Turnen haben ihn gezeugt. Daß aber die Griechen den größten Theil ihrer Jugendzeit damit verbracht hätten, sich auf den Schulbänken schief zu sitzen, um „humanistische" Gelehrsamkeit sich anzueignen, davon ist mir nichts bekannt!"

„Mehr als ungeduldig muß man indeß werden, wenn man immer wieder Leute davon reden hört, humanistische Bildung müsse auf Grund des Lateinischen zu Stande kommen. Versteht man unter humanistischer Bildung etwas anderes als die harmonische Entwicklung aller unserer geistigen Kräfte? Uud wie kommen dann Latein nnd Griechisch dazu, als ein ganz besonders auserkorenes Rüstzeug hierfür zu gelten? Ihre Literatur kann das nicht begründen, denn zu ihr finden wir Zugang auch durch die Uebersetzungen. Und daß die Sprachen der Alten eine ganz besondere, wunderthätige Kraft hätten, ist eine Vorstellung, welche jetzt wohl zu den überwundenen Standpunkten gehört."

Der erste Punkt des Borg'schen Antrages wurde schließlich mit 85 gegen 38 Stimmen angenommen. Die Annahme der beiden anderen Punkte geschah ohne Einzelabstimmung.

Der Ausschuß der ersten Kammer, bestehend aus einem Erzbischofe, zwei Landeshauptleuten, einem Fabrikbesitzer und einem Schulmanne,

empfahl in einem kurzen Berichte Ablehnung aller Anträge. Die Erörterung der aufgeworfenen Fragen sei überhaupt verfrüht. Man warte doch, bis eine Anzahl von Jahrgängen der nach der bestehenden Unterrichtseinrichtung vorgebildeten Real-Abiturienten gezeigt habe, zu welchen Ergebnissen der Unterricht der Reallinie führt.

Diesen letzten Punkt beleuchtete eingehend der Rektor Dahl, der die Verhandlungen der ersten Kammer eröffnete.

Er begann mit der Erklärung, daß in dem ganzen langen Kampfe um die jetzige Gestaltung der Schule ihm noch keine gegnerische Schrift so viel wahre Freude bereitet habe, wie der Bericht des Ausschusses der ersten Kammer, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe „die poetische, aber doch vielleicht etwas nebelhafte Redensart von dem großen formbildenden Einfluß der lateinischen Sprache sowie das Geschwätz von dem erhabenen Römergeiste, welcher der Jugend beim Lesen eines Elementarlesebuchs oder etlicher hundert Seiten von Schulschriftstellern eingehaucht werde", vollständig verschmäht habe. In der That haben ja auch diese Schlagworte während der langen Zeit, wo sie von geschickten und ungeschickten Händen als Schutzwaffe angewandt worden sind, denn doch recht bedeutend an Schärfe verloren.

So ist also die vorliegende Frage durch den Ausschuß von den hohen Regionen der Wolken herabgeführt worden auf unsere niedere Erde und erscheint uns in der, auch vom Ausschuß als „natürlich" und berechtigt anerkannten Form: „Ist es für Einen, der nur Realbildung genossen, möglich, seine Studien an der Universität fortzusetzen und dann ein brauchbarer und tüchtiger Staatsbeamter zu werden?" Der Ausschuß meint nun, bevor man nicht in wiederholten Fällen an den Ergebnissen der Abiturientenprüfungen die Wirkung der neuen Ordnung von 1873 erprobt habe, lasse sich hierüber nicht urtheilen. „Ja, meine Herren, ich fürchte, daß man da ziemlich lange wird auf irgend ein Ergebniß warten können, wenn man sich nämlich ganz und gar nur an das Abiturientenprüfungsprotokoll halten will. Denn so viel ist doch wohl völlig klar, daß die beiden Schulen, ich meine die Realschule und das Gymnasium, unter so verschiedenen Umständen arbeiten, daß ein Vergleich zwischen den Ergebnissen ihrer Arbeiten zu keinem sichern Schluß führen kann. Der, welcher in eine klassische Lehranstalt eintritt, weiß schon vom Beginn seiner Arbeit in ihr, daß er damit zu einer Goldmünze geprägt wird. Jedes Gebiet menschlicher Thätigkeit steht ihm in seinem ganzen Umfange offen. Daß er Latein kann, gereicht ihm niemals zum Hinderniß, sondern dient ihm stets nur zur Empfehlung. Wer dagegen in die Reallinie eintritt, der weiß von vorn herein, daß er nur zu einer Kupfermünze ausgeschlagen werden wird. Ein großer Wirkungskreis in der menschlichen Gesellschaft ist für ihn verschlossen, seine Aussichten sind beschränkt, und es ist nur zu begreiflich, daß, geradeso wie weitreichende Aussichten ermunternd auf den Schüler der klassischen Linie einwirken, so auf dem, welcher der Reallinie angehört, seine beschränkten Aus-

sichten niederschlagend und erdrückend lasten." Man muß also von einer andern Seite her an die Lösung der obigen Frage herantreten.

Und zwar dürfte man zu diesem Behufe am besten thun, wenn man die Lebensthätigkeit solcher ins Auge faßt, die ausschließlich Realbildung erhalten haben, und sich die Frage vorlegt: „Sind diese weniger scharfsinnig, weniger folgerichtig im Ausdruck, weniger klar in ihren Gedanken, weniger edel in ihren Anschauungen, weniger großsinnig in ihrer Denkweise oder pflichttreu in ihrer Thätigkeit, mit einem Worte, sind sie — im kleinen oder im großen — schlechtere Menschen als die, welche Lateinbildung genossen haben?" Ich will mich nicht zum Richter aufwerfen in dieser Sache; aber m. E. liegt dieselbe so, daß man im Leben viele vortreffliche Männer sieht, die Latein gelernt, und viele, die es nicht gelernt haben, und daß mithin, auf welcher Schule man auch ausgebildet sein mag, unter allen Umständen hervorragende Tüchtigkeit sich entwickeln kann, wenn die erhaltene Bildung nur eine gründliche, richtige und gute war."

Graf Posse führt den Gegenstand der Verhandlung auf die Frage zurück, in wie weit gerade das Lateinische so hervorragend bildende Eigenschaften besitze, daß es einen unumgänglich nothwendigen Bestandtheil des höheren Schulunterrichts bilden müsse.

Er hat sich dieser Tage an die hierfür gewiß urtheilsfähigste Person des skandinavischen Nordens, nämlich an Professor Madvig in Kopenhagen gewandt und dieser, augenblicklich durch Krankheit an einer ausführlichen Antwort verhindert, hat ihn auf das von ihm über diese Frage in seinen „Kleineren philologischen Schriften", besonders auf das S. 285—290 Gesagte verwiesen. Dort heißt es aber unter anderem: „Indem ich überhaupt die sogenannte Gedankengymnastik, welche der Sprachunterricht bieten soll, auf ein bestimmtes Maß einschränke, habe ich mich niemals überzeugen können, daß irgend eine besondere Sprache durch die ihr eigenen sprachlichen Eigenschaften ganz vorzugsweise und vor anderen Sprachen für diese Gedankengymnastik nothwendig und dadurch unbedingt zu einem Platz in der Schule berechtigt sein sollte." Dieses Wort des weltberühmten altphilologischen Gelehrten fällt wohl schwerer in die Wagschale als die Ueberzeugung des Herrn Erzbischofs Sundberg von der „erziehenden Kraft des Lateinischen."

Wenn aber der Herr Erzbischof ferner darauf hingewiesen hat, daß bei den Abgangsprüfungen die Leistungen der Realisten denen der Latinisten meist nachgestanden hätten, so will Redner ihm auch den Grund dieser Erscheinung sagen: gerade infolge der akademischen Prüfungen mit Latein, infolge der Thatsache, daß denen, welche Latein gelernt haben, weit mehr Laufbahnen offen stehen als den anderen, gerade deswegen treten die besten Köpfe, alle jungen Leute, welche die Kraft, etwas zu werden, in sich spüren, in die Lateinlinie ein, und nur eine geringe Anzahl mittelmäßiger Köpfe bleibt für die Reallinie übrig. Kann man sich da wundern, wenn das Endergebniß auf der Reallinie schlechter ausfällt als auf der klassischen?"

Das Allerwichtigste ist also, daß man dem höheren Unterricht nicht mehr eine Einrichtung giebt, die seine Zöglinge für das praktische Leben untauglich macht! Der Beamtenstand kann nur eine bestimmte Anzahl junger Leute aufnehmen, und diejenigen, denen es mißglückt, hier einzurücken, sind für andere Erwerbszweige untauglich. Diese bilden dann eben die eigentliche Aussaat für das so gefährliche Element des geistigen Proletariats.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der zweiten Kammer mit 72 Stimmen gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Die Regierung trat der Ansicht der ersten Kammer, daß es gerathen sei, für einige Jahre weitere Schritte zur Umgestaltung des höheren Schulwesens zu unterlassen, nicht bei, sondern berief am 20. Oktober 1882 einen „aus Männern von verschiedener gesellschaftlicher Stellung und Berufsthätigkeit" zusammengesetzten Unterrichts-Ausschuß und ertheilte demselben den Auftrag:

1) die gegenwärtige Verfassung des höheren Schulwesens zu untersuchen, und

2) Gutachten und Vorschläge einzureichen, zu denen eine solche Untersuchung Veranlassung geben könne.

Der Ausschuß reichte seinen Bericht dem Ministerium am 25. August 1884 ein und machte folgende Vorschläge:

1. Die Latein-Linie B (das Realgymnasium) fällt weg, dagegen besteht die Latein-Linie A weiter fort, jedoch so, daß Griechisch aufhört, wahlfrei zu sein.
2. Auf dieser Linie wird ferner Griechisch, wie bisher, in Unter-Sekunda beginnen; auch ist am Anfang des Latein-Unterrichts in Unter-Tertia festzuhalten.
3. An der Reallinie ist ein wahlfreier Lateinkursus in der Ausdehnung von 3 Stunden wöchentlich einzurichten. Lehrziel desselben soll sein:
   a. Das Allgemeinste der Formenlehre und Syntax in einer solchen Ausdehnung, daß der Schüler dadurch befähigt wird, leichtere Texte mit Hülfe des Wörterbuches zu übersetzen.
   b. Uebersetzung ausgewählter Stücke von Cornelius Nepos und eines Buches von Cäsar (Curtius oder Sallust).
4. Schüler der Real-Linie, welche sich an diesem Latein-Unterricht betheiligen, können von einer entsprechenden Anzahl Stunden in anderen Gegenständen befreit werden.
5. Von Juristen*) und Medizinern ist, sei es durch ein Reifezeugniß, sei es durch eine spätere Nachprüfung, Ausweis über ihre Kenntniß im Lateinischen in der unter 3. a und b bezeichneten Ausdehnung zu verlangen, aber auch nicht mehr.

---

*) Auf eine Anfrage des Ministeriums hatte der Kanzler der Landesuniversitäten diesen Umfang der Kenntnisse im Lateinischen für die künftigen Juristen für genügend erklärt.

6. Für den Eintritt in die höhere Verwaltung ist Lateinkenntniß überhaupt nicht erforderlich.
7. Für Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer an den höheren Schulen sind betreffs der Kenntnisse im Lateinischen verschiedenartige Forderungen zu stellen.

Dieser Plan scheint mir von allen überhaupt vorgeschlagenen Plänen die verschiedenen Ansprüche am besten auszugleichen.

Der umfangreiche Bericht des Unterrichts-Ausschusses wurde den drei akademischen Körperschaften sowie sämmtlichen Landes-Konsistorien zur Begutachtung unterbreitet. Wie zu erwarten war, fielen diese Gutachten sehr verschieden aus.

In diesem Jahre (1890) hat der Unterrichtsminister Wennerberg der zweiten Kammer des Reichstages eine die Schulreform betreffende Vorlage gemacht, welche hauptsächlich Aenderungen in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer vorschlägt, die bisherige Einrichtung des höheren Schulwesens aber im wesentlichen ungeändert lassen will. Der Minister tadelt besonders die ausgedehnte Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik und die vielen Uebungen des Uebersetzens aus dem Schwedischen ins Lateinische, welche verhindern, daß die lateinischen Schriftsteller in der wünschenswerthen Ausdehnung betrieben werden.

„Unter solchen Umständen scheint es mir nun die höchste Zeit, daß Aenderung geschafft wird. So lange das lateinische Extemporale (Uebersetzung aus der Muttersprache in das Lateinische) die Achse bildet, um die sich der ganze Lateinunterricht dreht, ist auf eine Besserung nicht zu hoffen. Darum sehe ich es als nothwendig an, daß künftig bei der Reifeprüfung an die Stelle der Uebersetzung ins Lateinische (der lateinische Aufsatz ist in Schweden längst beseitigt) eine Uebersetzung aus dem Lateinischen tritt. Diese Veränderung muß dann natürlich auch auf die Schreibübungen der voraufgehenden Unterrichtsjahre zurückwirken, so daß die Wiedergabe lateinischer Texte auf schwedisch — und zwar in gutem Schwedisch — zur Hauptaufgabe des Unterrichts wird."

3. Dänemark.

Nach dem Gesetze von 1871 giebt es in Dänemark nur eine höhere Schule mit sechsjährigem Lehrgang; der Eintritt in die unterste Klasse erfolgt nach vollendetem 12. Lebensjahre. Die höhere Schule zerfällt in eine untere Stufe mit 4 Klassen und eine obere mit 2 Klassen. Die obere Stufe besteht aus einer altsprachlichen und einer mathematischen-naturwissenschaftlichen Abtheilung.

Auf der unteren Stufe haben alle Schüler denselben Unterricht; nur fangen die Schüler, welche später in die altsprachliche Abtheilung eintreten wollen, im 3. Schuljahre Griechisch an, während für die übrigen in dieser Klasse der Unterricht in der Physik beginnt.

Nach dem Besuche der unteren Stufe findet eine Prüfung statt, und es schließt damit für die altsprachliche Abtheilung der Unterricht in der Mathematik ab, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung der Unterricht im Lateinischen, der in der untersten Klasse begonnen hat.

Die beiden Abtheilungen der oberen Stufe haben die Hälfte aller Unterrichtsstunden gemeinsam; die zweite Hälfte verwendet die altsprachliche Abtheilung hauptsächlich auf Lateinisch und Griechisch, die andere auf Mathematik, Naturlehre und Zeichnen.

Jede der 6 Klassen hat wöchentlich vier Stunden Turnen.

Das Zeugniß der Reife der altsprachlichen Abtheilung berechtigt zu allen Studien, dasjenige der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung zu allen Studien außer Rechtswissenschaft und Theologie. Um zum Studium der ersteren zugelassen zu werden, haben die Schüler der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung eine Nachprüfung im Lateinischen zu bestehen, für die Zulassung zum Studium der Theologie eine Nachprüfung im Lateinischen und im Griechischen.

Im Herbst 1889 hat der Kultusminister Scavenius Gutachten über einen Vorschlag eingefordert, wonach das Griechische vom Lehrplan auszuschließen wäre und die griechischen Schriftsteller nur noch in Uebersetzungen gelesen werden sollten. Die Theilung der oberen Stufe in zwei Abtheilungen fiele damit von selbst weg.

Wie zu erwarten stand, waren die Gutachten sehr verschieden. Die einen stimmten der Aenderung freudig zu, machten sogar neue Vorschläge, in denen sie noch weiter gingen als der Minister; andere sprachen sich ebenso entschieden gegen die Neuerung aus und verlangten im Gegentheil eine Vergrößerung der Zahl der Stunden für das Griechische. Die Theologen insbesondere erklärten sich nachdrücklich gegen den Wegfall des Griechischen, und von ihrem Standpunkte aus gewiß mit Recht, weil den Studirenden der Theologie die Erlernung des Griechischen und des Hebräischen nach der Schulzeit nicht wohl zugemuthet werden kann.

Von besonderem Interesse ist das Gutachten der Unterrichts-Inspektion für das höhere Schulwesen, welche aus drei Mitgliedern besteht, und zwar z. Z. aus den Universitäts-Professoren M. C. Gertz (Professor der alten Sprachen), Paludan (Professor der nordischen Philologie) und Julius Petersen (Professor der Mathematik). Das Gutachten ist von Gertz und Petersen unterzeichnet; Paludan hat ein besonderes Gutachten eingereicht.

Die neueren Sprachen, heißt es in dem Gutachten, gewinnen von Tag zu Tag eine größere Bedeutung durch den gegen früher ungemein erleichterten Verkehr, der uns gestattet, die Tagesliteratur aller Kulturvölker in derselben Weise zu benutzen, wie die des eigenen Volkes. Die heutigen Kulturvölker haben Werke über Literatur, Philosophie, Geschichte u. s. w., welche mindestens ebenso bildend sind wie jedes

Werk des Alterthums. Jene aber haben für uns größeren Werth, weil ihr Gedankengang und ihre Sprache uns näher liegen. Für den Studirenden ist die Kenntniß der Sprachen der Hauptkulturvölker unentbehrlich, weil diese ihm die fachwissenschaftlichen Werke derselben zugänglich macht. Diese Kenntniß der neueren Sprachen soll aber die Schule geben. Es ist ein schlechter Trost, daß man nach der Schule die neueren Sprachen etwas leichter lernt, wenn man vorher alte Sprachen getrieben hat, als wenn man sich mit fremden Sprachen überhaupt nicht befaßt hätte.

Uebergehend zu der Frage, ob das Griechische aus dem Lehrplane der höheren Schule zu entfernen sei, sagt das Gutachten, daß diese Frage unbedingt zu verneinen wäre, wenn damit gemeint sein sollte, daß die Schüler künftighin mit der Literatur und mit der Kultur der Griechen nicht mehr bekannt zu machen wären; daran denke aber niemand. Auf der Universität wird das Griechische seine Stätte behalten, und es wird die Sache der Gelehrten sein, die Ergebnisse ihrer Studien für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Der Hinweis auf frühere Zeiten, wo das Griechische übrigens gegen das Lateinische stets eine untergeordnete Stellung eingenommen hat, ist unzulässig, weil es zu jener Zeit noch keine National-Literaturen gab.

„Man hat die Frage zu beantworten: Hat die Beschäftigung mit der griechischen Sprache in unseren Schulen einen solchen Werth für die Ausbildung der überwiegenden Mehrzahl der Schüler, daß sich die darauf verwandte Zeit und die dadurch nöthig werdende Vernachlässigung anderer Wissensgebiete rechtfertigen läßt, oder kann man auf anderem Wege die Schüler in weniger Zeit und sogar gründlicher in die Literatur und in die Kultur des Alterthums einführen? Wir verneinen die erste und bejahen die zweite Frage, und zwar auf Grund der ausgedehnten Erfahrung, die der eine von uns als Lehrer an höheren Schulen, als Kommissar bei den Prüfungen und insbesondere als Universitätslehrer zu erwerben Gelegenheit gehabt hat. Und als solcher hatte er doch mit denjenigen jungen Leuten zu thun, die zu den besten Schülern gehörten und sich mit besonderem Interesse mit dem Griechischen befaßt haben.

Nur die guten Schüler kommen auf der Schule so weit, daß sie mit Hülfe von Wörterbuch, von Erklärungen und wohl auch von Uebersetzungen einen leichteren Schriftsteller ohne allzu große Mühe übersetzen können, und diese Schüler würden ungleich mehr leisten, wenn sie nicht durch die große Menge derjenigen, die kein Interesse für die alten Sprachen haben, gehemmt würden. Die weniger guten Schüler, und das ist die übergroße Mehrzahl, widmen sich Studien, die in gar keiner Beziehung zum Griechischen stehen. Das wenige, was sie vom Griechischen gewußt haben, geht bald verloren, und nach wenigen Jahren können sie kaum noch einen Schriftsteller fließend lesen, geschweige denn übersetzen.

Unsere Meinung geht also dahin, das Griechische als Unterrichtsgegenstand fallen zu lassen und die Schüler mit dem griechischen Alterthum durch Uebersetzungen und durch andere geeignete Hülfsmittel bekannt zu machen.

Man wendet gegen den Gebrauch von Uebersetzungen ein, daß sie nur ein mangelhaftes Bild des Originals geben. Dabei wird aber der Schüler mit dem Gelehrten verwechselt. Denn welcher Art ist die Uebersetzung, die in der Schule zu stande kommt? Und dieses ist doch der einzige Weg, auf welchem das Verständniß des Originals vermittelt wird! Jedes prosaische Werk der griechischen Literatur läßt sich nach Inhalt und Form treu in der Muttersprache wiedergeben; freilich gehört dazu eine Sprachkenntniß und eine Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache, auf die sich bei einem Schüler nicht rechnen läßt. Anders steht es bei den Werken der Dichtkunst. Auch hier läßt sich der Inhalt und der größte Theil des Ausdrucks wiedergeben. Aber zu einer guten Uebertragung des Originals reicht auch die Sprachkenntniß nicht einmal aus; es muß eine ausgesprochene dichterische Begabung hinzutreten.

Wir berufen uns übrigens zur Unterstützung unseres Antrages auf die durchaus befriedigenden Erfahrungen, die man seit 20 Jahren in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilungen unserer höheren Schulen mit dem Gebrauch von Uebersetzungen griechischer Schriftsteller gemacht hat."

Es sei hier noch auf die Aeußerungen von Kroman*) über die Beziehung der Uebersetzung zum Original hingewiesen.

„Gewiß, sagt Kroman, sind die Originale besser als die Uebersetzungen, gewiß hat man mehr Genuß vom griechischen, als vom dänischen Homer, aber unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß man Griechisch versteht wie ein Eingeborener oder wenigstens wie ein Fachmann von ausgezeichneter Tüchtigkeit. Und es ist doch wohl nicht thunlich, daß man, um dieses Ziel zu erreichen, alle übrigen Fächer fallen läßt oder den Schulbesuch bis zum 25. Jahre ausdehnt. Allerdings gab es eine Zeit, wo man recht daran that, die meisten Schulstunden für Lateinisch und Griechisch zu verwenden; denn damals war alles, was es Schönes und Herrliches gab, in griechischer oder lateinischer Sprache gesagt. Aber diese Zeiten sind vorüber. Es giebt heutzutage sehr viele Dichter, welche es eher verdienen, von unserer Jugend gelesen zu werden, als Horaz, und ihre Zahl wächst täglich, denn wir entfernen uns mit schnellen Schritten von der griechisch-römischen Wiege unserer Kultur.

Und nun denke dir, lieber Leser, heißt es dort, eine Malerei, eine Elle hoch und breit! Denke dir dieselbe mit einem Bogen Papier bedeckt, der in lauter Quadratzolle eingetheilt ist, und denke dir endlich

---

*) Kroman, Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Universität zu Kopenhagen: Ueber Ziel und Mittel des höheren Unterrichts.

vor demselben eine Schaar Schüler aufgestellt! Mit seinem Messer schneidet der Lehrer vorsichtig ein Quadrat aus und läßt die Schüler auf den entblößten Quadratzoll der Malerei starren, bis die Stunde vorüber ist. Dann macht er die Oeffnung wieder zu, um ihnen am nächsten Tage einen neuen Quadratzoll zu entschleiern. Treten keine Hindernisse ein, so wird die ganze Malerei nach 576 Stunden sichtbar geworden sein. Allerdings gewahrt man jedesmal nur ein ganz kleines Stück: an einem Tage einen Finger, am zweiten eine Nase, am dritten eine halbe Wolke und am vierten lauter blaue Luft, und gewiß hat man, wenn man zum zehnten Quadrat gelangt ist, schon vergessen, was sich hinter dem ersten befand. Ja, ist das Bild gar zwei Ellen lang und breit, so wird man während der ganzen Schulzeit vielleicht nur den vierten Theil davon gesehen haben, aber mit welcher systematischen Genauigkeit ist man auch zu Werke gegangen! Wie sehr hat man nicht wenigstens die erste Hälfte des lieben Weisheitsspruches beobachtet: Nicht vielerlei, sondern viel! Man könnte diese Art passend als die Kunst bezeichnen, „nach der Methode der kleinsten Quadrate zu studiren“, und sehr ähnlich wird die Methode gehandhabt, nach der man auf der Schule griechische Literatur lehrt.“

Neuerdings hat der Unterrichtsminister Scavenius einen anderen Plan entworfen, nach welchem das Griechische nur noch zwei Jahre auf dem Gymnasium getrieben werden soll. Nach diesem Plane würden die Schüler des Gymnasiums während der vier ersten Schuljahre allen Unterricht gemeinsam haben. Das Griechische würde erst in der altsprachlichen Abtheilung (im 5. Schuljahre statt wie bisher im 3.) beginnen. Diese Abtheilung wäre dann eine Fachschule für künftige Theologen und Philologen, in welchen diese sich die Anfangsgründe des Griechischen aneignen.

4. Der Kanton Bern.

Die seit 1885 schwebende Neuregelung des höheren Schulwesens im Kanton Bern ist erst im Jahre 1889 abgeschlossen worden. Zwar hatten die Vorschläge des Erziehungsdirektors, des Regierungsraths Dr. Gobat, von vornherein in den betheiligten Kreisen fast durchweg lebhaften Anklang gefunden; aber manche Lehrer der alten Sprachen, und vor allem die Lehrer am Gymnasium zu Bern, bekämpften jene Vorschläge mit Leidenschaft, glücklicherweise allerdings vergebens. Der Kanton Bern besitzt jetzt durch Gobat's Verdienst ein grundsätzlich geregeltes, den Bedürfnissen der Gegenwart sorgfältig angepaßtes Schulwesen.

Die Ausarbeitung des neuen Lehrplans wurde zunächst einer Kommission von 17 Mitgliedern übertragen, in welcher alle Lehrfächer vertreten waren. Der Plan wurde dann der Sekundarschulkommission, den Kreissynoden, der Schulsynode und den Lehrerversammlungen zur Begutachtung unterbreitet. Die hierbei zu Tage getretenen Ansichten hat Dr. Gobat unter Darlegung seiner eigenen Grundsätze in einem

58 Seiten starken Vortrage an den Regierungsrath des Kantons Bern ausführlich dargelegt.

Der Erziehungsdirektor bekämpft zunächst die Einrichtung, welche früher auch im Kanton Bern bestand, durch die der zehnjährige Knabe gezwungen wurde, gewissermaßen schon über die Wahl des Berufs zu entscheiden. Zeigte sich dann später, daß der Schüler den unrichtigen Weg eingeschlagen hatte, so war ein Uebergang auf eine andere Abtheilung der Schule fast unmöglich, und der Schüler verließ die Anstalt bald mit einer höchst mangelhaften und unvollständigen Bildung. Ueberdies, meint Gobat, sei das Lateinische für den Anfangsunterricht zu schwer.

„Man vergegenwärtige sich nur die Arbeit eines angehenden Lateinschülers. Er sitzt vor seinem Klassiker, aus welchem er eine Seite ins Deutsche zu übersetzen hat, neben ihm das unvermeidliche Wörterbuch, in welchem er die meisten Wörter nachschlagen muß. Da viele Wörter mehrfache Bedeutung haben, so muß er zunächst die passende finden. Kennt er nun nach einer halben Stunde die Bedeutung eines jeden Wortes, so muß er die Satzkonstruktion suchen, und dabei studirt er und zerbricht sich den Kopf. Wäre alles ganz klar und mit einfachen Worten gesagt, so hätte der Schüler die Konstruktion bald entdeckt. Allein vieles ist dunkel und zweideutig wie das Orakel der Sibylla. Auch kommt eine Menge rhetorischer Figuren vor, die dem Schüler nicht geläufig und wegen seines jugendlichen Alters geradezu unverständlich sind. Endlich hat er mit Mühe und Noth Satz an Satz gefügt. Doch das Werk lobt den Meister nicht; plump und sehr unvollkommen ist das Erzeugniß langer Arbeit. Und das nennt man Geistesgymnastik!“

Der Unterricht in den fremden Sprachen hat so gut wie jeder andere Unterricht vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten und deshalb mit einer neueren Sprache anzufangen. Es ist unverantwortlich, dem Latein zu Liebe jenen in der geistigen und körperlichen Entwickelung des Menschen begründeten Satz auf den Kopf zu stellen.“

Auf Grund dieser Erwägungen verlangt Gobat eine Einheitsschule, welche statt mit dem Lateinischen mit einer neueren Sprache beginnt, deren untere Stufe einen abschließenden Unterricht giebt und solche Schüler, die nicht studiren wollen oder können, genügend ausgerüstet ins Leben treten läßt, die aber zugleich für alle Studien vorbereitet.

Der Beginn des Unterrichts mit einer neueren fremden Sprache hat zur nothwendigen Folge, daß die alten Sprachen später beginnen und nicht so viele Jahre hindurch getrieben werden wie bisher. Nach Gobat's Ansicht war das äußerste Zugeständniß, das am Ende des 19. Jahrhunderts den alten Sprachen gemacht werden kann, daß das Lateinische 5 und das Griechische 4 Jahre hindurch gelehrt wird, und daß letzteres wahlfrei ist. Um diese

Stellung wogte die Entscheidung des Schulkampfes. Nachdem die Schlacht für die Altphilologen verloren gegangen war, handelte es sich weiterhin eigentlich nur noch um ausführende Bestimmungen.

Die Verlegung des Anfangs des altsprachlichen Unterrichts auf eine höhere Klasse mußte auch auf die Art des Unterrichts bestimmend einwirken. Früher beherrschten die Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische den ganzen lateinischen Unterricht; „als der beste Schüler galt nicht derjenige, der den Schriftsteller am geläufigsten übersetzte, sondern der, welcher das beste Küchenlatein schrieb.“ Diesem Ueberwuchern des grammatischen Unterrichts ist durch die neue Prüfungsordnung die Spitze abgebrochen worden. Bei der Reifeprüfung, die vor einer von der Erziehungsdirektion ernannten Kommission, nicht vor den Lehrern der Anstalt, abgelegt wird, ist im Lateinischen und im Griechischen eine Uebersetzung aus den Werken eines in den drei oberen Klassen der Schule gelesenen Schriftstellers zu liefern. Eine Uebersetzung ins Lateinische wird nicht verlangt, ein lateinischer Aufsatz erst recht nicht.

Die höhere Schule zerfällt jetzt in ein Progymnasium mit 5 Jahrgängen (VIII—IV) und ein Ober-Gymnasium mit 3 Jahrgängen (III—I). In den drei ersten Jahren (VIII, VII, VI) wird nur eine fremde Sprache, das Französische, gelehrt; von V ab theilt sich die Schule in eine literarische Abtheilung und eine Real-Abtheilung. In der letzteren werden keine alten Sprachen getrieben.

In V der literarischen Abtheilung fängt das Lateinische, in IV das Griechische an. Jeder Schüler soll aber auf Begehren der Eltern oder ihrer Vertreter vom Griechischen befreit werden. In diesem Falle ist der Schüler gehalten, andere Fächer in entsprechender Stundenzahl zu nehmen (Physik in IV, Englisch oder Italienisch in den höheren Klassen).

Die Schüler der literarischen Abtheilung haben die Berechtigung zu allen Universitätsstudien, mögen sie Griechisch gelernt haben oder nicht. Für den Eintritt in die Technische Hochschule haben sie eine Nachprüfung in Mathematik und in Naturkunde zu bestehen.

Auch das Reifezeugniß der Realabtheilung berechtigt zu allen Studien, außer zu dem der Theologie und der Medicin. Kenntnisse, über welche das Reifezeugniß keinen Ausweis enthält, sind in der Staatsprüfung nachzuweisen. Die Beaufsichtigung des Studiums der Medicin ist Bundesangelegenheit. Nach den Bestimmungen vom zweiten Heumonat 1880 wird nur Latein, nicht auch Griechisch verlangt, und zwar in dem Umfange, daß der zu Prüfende Livius, Cicero, Vergil und schon gelesene Abschnitte aus Horaz und Plautus in seine Muttersprache übersetzen kann.

In den größeren Orten des Kantons bestehen fünfklassige

Sekundarschulen, welche die alten Sprachen vom Lehrplan ausschließen und ihre Schüler wie die Progymnasien mit vollendetem 10. Lebensjahr aufnehmen. Schüler dieser Anstalten, die später studiren wollen, können ohne große Schwierigkeiten sich so viel Latein durch Privatunterricht aneignen, daß sie ins Ober-Gymnasium eintreten können. Damit fällt für diese Schulen der Grund vollständig weg, auf eine Umwandlung in ein Progymnasium und dann vielleicht auch noch auf die Erweiterung desselben zu einem Ober-Gymnasium hinzudrängen.

5. Der Kanton Genf.

Nach der letzten Regelung des Schulwesens im Kanton Genf, die 1888 ihren Abschluß gefunden hat, besteht dort folgende Einrichtung:

Die Volksschule (école primaire) nimmt die Schüler mit vollendetem 7. Lebensjahre auf, nachdem sie die obere Abtheilung der Kleinkinderschule (école enfantine) besucht oder die entsprechenden Kenntnisse nachgewiesen haben. Der Lehrgang der Volksschule ist sechsjährig.

Die höhere Schule (le collège) schließt sich dem fünften Jahre der Volksschule an; sie nimmt also die Schüler mit vollendetem 12. Lebensjahre in die unterste Klasse auf. Das Kolleg besteht aus einer unteren Abtheilung von drei Klassen (VII, VI, V) und einer oberen, dem Gymnasium (gymnase); dieses zerfällt in vier Parallel-Abtheilungen: die Klassische Abtheilung, die Real-Abtheilung, die Technische und die Pädagogische Abtheilung, jede mit vier Klassen (IV—I).

In der unteren Abtheilung des Kollegs werden zwei fremde Sprachen, Deutsch und Latein, gelehrt, letzteres von VII ab. Das Deutsche hat schon mit dem 4. Jahre der Volksschule begonnen.

Das Griechische wird nur in der Klassischen Abtheilung des Gymnasiums gelehrt, welche das Lateinische in verstärktem Maße treibt. Die Realabtheilung setzt das Lateinische mit vier Stunden wöchentlich in jeder Klasse fort und fängt das Englische an. In der Technischen Abtheilung werden von fremden Sprachen nur Deutsch und Englisch gelehrt; die Pädagogische Abtheilung treibt nur Deutsch.

Die Klagen über das Vorwiegen des grammatischen Unterrichts im Lateinischen und — damit im unmittelbaren Zusammenhange — über das Uebersetzen aus dem Französischen in's Lateinische waren früher im Kanton Genf ebenso laut und berechtigt wie anderswo. Die neue Prüfungsordnung schneidet den alten Zopf in der Realabtheilung, auf die es hier allein ankommt, gründlich ab. In der Klasse IV der Realabtheilung wird die lateinische Grammatik wiederholt und abgeschlossen. In den drei oberen Klassen derselben, und dem entsprechend bei der Reifeprüfung,

fallen die Uebersetzungen aus dem Französischen in's Lateinische ganz fort. Bei der Reifeprüfung der Realabtheilung wird im Lateinischen nur mündlich geprüft, und dabei werden Stellen aus Vergil, Cicero, Livius, Sallust, Horaz und Plautus vorgelegt. Die Prüfung schließt sich also ganz eng an die eidgenössischen Bestimmungen über die Zulassung zum Studium der Medicin an. Diese Bestimmungen verlangen ausdrücklich, daß nur gelesene Abschnitte aus Horaz und Plautus vorgelegt werden sollen.

Der Eintritt in die Technische und in die Pädagogische Abtheilung des Gymnasiums steht selbstverständlich den aus der Klasse V der untern Abtheilung des Kollegs Abgehenden frei. Zum Eintritt berechtigt aber auch das Abgangszeugniß der Fachschule (école professionelle). Diese Schule ist für solche bestimmt, welche sich dem Handel oder dem Gewerbe widmen wollen. Der Lehrgang der Schule, die sich an die 6. Klasse der Volksschule anschließt, ist zweijährig.

Was endlich die so wichtige Frage der Berechtigungen betrifft, so hat man sich hier bei der Neuordnung des höheren Schulwesens auf den Standpunkt gestellt, den man zur Zeit wohl in der ganzen Schweiz einnimmt: Das Griechische ist wahlfrei und hat auf die Berechtigungen keinen Einfluß. Das Reifezeugniß der Klassischen Abtheilung sowohl als das der Realabtheilung berechtigen zu allen Studien auf der Universität. Zum Eintritt in die philosophische Fakultät berechtigt das Reifezeugniß aller vier Abtheilungen des Gymnasiums.

Mit der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ist eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß das Reifezeugniß der Technischen sowohl als das der Realabtheilung zum Studium auf dieser Hochschule berechtigen. Wer sich das Reifezeugniß der Klassischen Abtheilung des Gymnasiums erworben hat, muß sich, wenn er in die Technische Hochschule in Zürich eintreten will, dort einer Aufnahme-Prüfung unterwerfen.

6. Frankreich.

Die jetzige Einrichtung des höheren Schulwesens in Frankreich ist die durch das Gesetz von 1880 eingeführte. Das neunklassige Lyceum treibt in Sexta und Quinta nur eine fremde Sprache (Deutsch oder Englisch); in Quarta fängt das Lateinische und in Ober-Tertia das Griechische an. Die alten Sprachen hören aber eigentlich mit Unter-Prima auf, denn in Ober-Prima ist für Lateinisch und Griechisch nur eine einzige Stunde angesetzt. Nach der Quinta zweigt sich das Enseignement secondaire spécial ab. (Siehe darüber die Bemerkung weiter unten.) Näher will ich auf die Einrichtung nicht eingehen, weil voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit erhebliche Umänderungen im höheren Schulwesen Frankreichs zu erwarten sind.

Kürzlich hat sich in Paris ein Verein gebildet, der dieselben Ziele verfolgt wie der Verein für Schulreform in Berlin (W., Potsdamerstr. 131), nämlich: L'Association nationale pour la réforme de l'enseignement secondaire.

„Der höhere Unterricht Frankreichs, heißt es in dem Aufrufe des Vereins, entspricht durchaus nicht den Anforderungen der Jetztzeit. Die unaufhörlichen Reform-Versuche haben nur Unruhe und Unsicherheit erzeugt, sind aber zu keinem befriedigenden Abschluß gelangt.

Wir verkennen keineswegs die Sachkenntniß und den Pflichteifer unserer Unterrichtsbehörden, aber die einsichtigsten Körperschaften passen sich, wie die Geschichte lehrt, nur höchst selten aus eigenem Antriebe neuen Bedürfnissen an, und so steht denn auch zu befürchten, daß jene sich nicht zu durchgreifenden Reformen verstehen werden, wenn sie nicht von außen einen kräftigen Anstoß erhalten. Wir wenden uns mit Nachdruck an die öffentliche Meinung, an die Unternehmungskraft des Volkes, an die städtischen Verwaltungen und an die Parlamente und hoffen, eine nationale Bewegung hervorzurufen, die stark genug ist, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und um über den Schlendrian zu triumphiren.

Der auf das römische und griechische Alterthum begründete höhere Unterricht ist das Vermächtniß einer Gesellschaft, die nicht mehr vorhanden ist. Man hat vergeblich versucht, diesen Unterricht den heutigen Verhältnissen dadurch anzupassen, daß man den Lehrplan zu einer Encyklopädie des Wissens machte und Latein, Griechisch, Französisch, neuere Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Physik, Chemie, Philosophie u. s. w. in den Lehrplan aufnahm. Warum sollten die neueren Sprachen, nachdem sie vollständig durchgebildet worden sind, die alten nicht ersetzen? In den Hauptwerken der Jetztzeit ist der Inhalt der alten Schriftwerke in mindestens gleicher Formvollendung enthalten, aber die moralische Auffassung ist eine ungleich reinere und tiefere. Allen diejenigen Studien aufzwingen, von welchen nur Wenige wirklichen Nutzen haben, heißt das geistige Kapital des Landes vergeuden, heißt, die französische Jugend ablenken von der gewerblichen Thätigkeit, auf welcher die materielle Wohlfahrt der Nation beruht, und sie in viel zu großer Anzahl auf die öffentlichen Aemter und auf einige stets überfüllte Berufe hinweisen; es heißt endlich, die Zahl der Bewerber, der Unzufriedenen und derjenigen, die ihren Beruf verfehlt haben, ins Ungemessene vergrößern.

Man hat allerdings einen Unterricht ohne die alten Sprachen eingerichtet (L'enseignement secondaire spécial), um eine den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechende Bildung zu bieten. Aber wegen des Mangels an Berechtigungen wurde dieser Unterricht gering geschätzt, und die Anstalten siechen seit 20 Jahren langsam dahin. Und in welcher Verlegenheit

sind die Familien, welche für ihre kaum 11 Jahre alten Söhne zwischen zwei Schulen zu wählen haben, die sich gegenseitig schaden! Der Hauptfehler dieser Einrichtung besteht aber darin, daß die Einheit der öffentlichen Erziehung ganz verloren geht."

Der nationale Verein erstrebt eine Einrichtung des höheren Schulwesens, welche eine sichere Auswahl der Befähigten verbürgt. Der höhere Unterricht soll zwei Stufen umfassen: 1) die Mittelschule im eigentlichen Sinne, welche einheitlich für alle Schüler wäre, und 2) die höhere Mittelschule, deren einzelne Abtheilungen für die Universität, die Technische Hochschule u. s. w. vorbereiten.

In einer oder in mehreren Abtheilungen würden auch die alten Sprachen ihre Stelle finden. Diese Einrichtung schließt also die alten Sprachen nicht aus, sondern lokalisirt dieselben gleichsam und macht sie denjenigen Schülern zugänglich, welche die alten Sprachen für ihren Beruf nöthig haben und also wirklichen Nutzen aus denselben ziehen können. Die Vorzüge einer solchen Einrichtung werden in dem Aufrufe klar und überzeugend dargelegt.

Der Verein beabsichtigt, in der Presse und bei den Behörden das Interesse für alle die Reform betreffenden Fragen wachzurufen und die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Insbesondere will der Verein darauf hinwirken, daß in Paris und in den Provinzen Musterschulen errichtet werden, in welchen der Unterricht nach dem vom Verein gebilligten Plane ertheilt wird. Ueber seine Thätigkeit wird der Verein von Zeit zu Zeit durch „Mittheilungen" seinen Mitgliedern Nachricht geben.

In dem vorläufigen Vorstande führt der Abgeordnete Berger, Generaldirektor der vorigjährigen Pariser Weltausstellung, den Vorsitz. Vize-Präsidenten sind Foncin, Generalinspektor des öffentlichen Unterrichts, Gaufrès, Mitglied des Stadtraths, Paschal Grousset, Schriftführer des Vereins für die körperliche Erziehung, Jacquemart, Generalinspektor des technischen Unterrichts und Salomé, Professor am Lyceum Charlemagne. Zum Gönner-Ausschusse (comité de patronage), gehören u. a. auch die früheren Minister Flourens, Goblet, Lockroy und Sarrien.

Nähere Auskunft ertheilt der Sekretär des Vereins Leroy, Paris, rue Saint-Guilleaume, 27.

7. Ungarn.

Nach den Bestimmungen von 1880 hat das ungarische Gymnasium 8 Jahrgänge (I, II . . VIII) wie das italienische und das öster-

reichische. Latein fängt in I, Deutsch in III, Griechisch in V an. Andere fremde Sprachen werden nicht gelehrt. Der Muttersprache werden wöchentlich 28 Stunden gewidmet (auf dem österreichischen Gymnasium 26, auf dem preußischen 21 (nach dem Lehrplane von 1882), auf dem italienischen $3 . 7 + 5 + 6 + 5 + 2 . 4 = 45$ Stunden), dem Lateinischen 48 Stunden (auf dem preußischen Gymnasium 77, vor 1882 sogar 86, auf dem österreichischen 50, auf dem italienischen 43, auf dem preußischen Realgymnasium 44 Stunden vor 1882, jetzt 54). Das Griechische hat wöchentlich $3 . 5 + 4 = 19$ Stunden (auf dem preußischen Gymnasium $4 . 7 + 2 . 6 = 40$, auf dem österreichischen 28, auf dem italienischen $5 . 3 = 15$ Stunden.)

Das Reifezeugniß des Gymnasiums berechtigt zu allen Studien auf der Universität und auf der Technischen Hochschule.

Ganz getrennt vom Gymnasium besteht in Ungarn die Realschule. Bis 1875 hatte sie 6 Klassen; seitdem ist sie achtklassig. Von fremden Sprachen treibt die Realschule nur Deutsch und Französisch. Für solche Schüler der Realschule, welche ihren Verpflichtungen gegen die Schule genügen, hat der Minister Trefort seit 1887 während der letzten 4 Schuljahre einen wahlfreien Unterricht im Lateinischen eingerichtet, dem $4 + 3 . 3 = 13$ Stunden wöchentlich eingeräumt sind.

Das Reifezeugniß der Realschule berechtigt zum Studium auf der Technischen Hochschule und auf den Akademien für Forst- und Landwirthschaft, sowie auf der Bergakademie, ferner zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität und zum Eintritt in das Mittelschullehrer-Seminar.

Durch eine Nachprüfung im Lateinischen erwirbt sich der Abiturient der Realschule die Berechtigung zum Studium der Medicin und der Rechtswissenschaft; durch eine Nachprüfung im Lateinischen und im Griechischen wird das Reifezeugniß der Realschule dem des Gymnasiums ganz gleichwerthig.

Inzwischen hat aber das höhere Unterrichtswesen in Ungarn durchgreifende Aenderungen erfahren.

Beim Eintritt des Reichstages in die Verhandlungen des Voranschlags des Unterrichtsministeriums für 1890 legte der Unterrichtsminister Graf Albin Csáky die Grundsätze dar, welche er in seiner Verwaltung zu befolgen gedenkt.

Schon in den vorjährigen Verhandlungen des Reichstages, beim Antritte seines Amtes, hatte der Unterrichtsminister die Schaffung der einheitlichen Mittelschule als die Aufgabe bezeichnet, deren Lösung er sich vorgesetzt habe. Bei jeder beabsichtigten wesentlichen Aenderung des höheren Unterrichtswesens drängt sich aber sofort die Frage auf, welche Stellung das Griechische in dem neuen Lehrplane einnehmen soll. Nur nach der Beantwortung dieser Frage kann mit Aussicht auf einen praktischen Erfolg an eine Reform herangetreten werden. Mit der Entscheidung über diese Frage ist aber auch die Aufgabe der Reform zum größten Theile schon gelöst.

aus der Mittelschule würden wir eine Gesellschaft schaffen, die den Zusammenhang mit der Vergangenheit verliert, in der sich Niemand darum kümmern würde, wo sein Großvater begraben liegt, wo jeder nur an Genuß, Komfort und Nutzen denkt. Wenn wir diese Studien über Bord werfen, weil sie die Ungarn übermäßig anstrengen, so ist das die Proklamirung der geistigen Minderwerthigkeit, die Ausscheidung aus der Reihe der gebildeten Völker.“ Die Erlernung der neueren Sprachen will Asbóth dem Leben überlassen.

Auf die Ausführungen von Asbóth antwortete Schvarcz (Privatgelehrter und zwar vorwiegend Geschichtsforscher, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften; der beste Kenner der griechischen Sprache in Ungarn; im Reichstage gehört er zur Regierungspartei.): „Asbóth hat über das Griechische so schön gesprochen, daß er an die besten Essayisten über das Griechische erinnerte. Allein diese Herren haben in ihrer Schwärmerei über das Ziel hinaus geschossen, und Asbóth hat dasselbe gethan. Aus dem, was er über den Verfall der Pietät für die Väter sagte, wird jeder die Uebertreibung herausfühlen. Aber will man denn das griechische Studium abschaffen? Fällt es jemandem ein, den geistigen Zusammenhang mit dem klassischen Alterthum zu zerreißen? Wenn aus einer Gesellschaft, die nicht Griechisch lernt, die Pietät für die Väter, für die Ahnen verloren ginge, was müßte man von unserer vorachtundvierziger Gesellschaft sagen, in der Griechisch kaum getrieben wurde? Es war eine eigenartige Gesellschaft, die vorachtundvierziger. Sie stand sicherlich auf einem höheren Niveau der Bildung, als man im Ausland anzunehmen geneigt war; aber von einem klassischen Geiste in wissenschaftlichem Sinne konnte doch nicht die Rede sein. Die Leute redeten sehr fließend lateinisch, eine aus dem Kirchenlatein und dem Kuriallatein zusammengesetzte Sprache; aber mit dem Latein im klassischen Sinne beschäftigte man sich bei uns weniger als anderwärts, und mit Griechisch noch weniger. Es handelt sich darum, die Gymnasien von einer Last zu befreien, welche die Schüler hindert, die anderen Gegenstände genügend zu erlernen, wenn sie ihre Gesundheit nicht gefährden wollen.

Und doch finden sich hier Vorkämpfer für das Griechische. Ihre Beweismittel entnehmen sie dem Rüstzeug der deutschen orthodoxen Philologie. Ihr erstes Beweismittel ist, man müsse Griechisch lernen, weil dieses das beste Mittel sei zur Entwicklung der psychologischen Kategorien und die beste geistige Gymnastik. Die Täuschung dieser Herren liegt aber darin, daß sie alle mit dem höchsten Maße messen und die mittleren und geringen Kapacitäten unberücksichtigt lassen. Die eindringliche Pflege des Griechischen in Deutschland erklärt sich zum großen Theile dadurch, daß die wissenschaftliche Forschung gleichsam als Ueberlieferung von einem Geschlechte auf das andere überging. Das konstitutionelle Leben in Deutschland ist verhältnißmäßig jung, und

so kam es, daß an diesem Stande der Dinge so lange Zeit nichts geändert wurde. Der griechischen Literatur wohnt die Zauberkraft, welche man ihr zuschreibt, nicht inne. Zum Theil hat erst die neuere englische, französische und deutsche Literatur sie berühmt und glänzend gemacht, und der alte Táblabiró, welcher die klassischen Werke dahin definirte, daß jene Werke klassisch seien, deren Kommentare schöner sind als der Originaltext (Lebhafte Heiterkeit), hat in gewisser Beziehung nicht so ganz unrecht gehabt. An der Entwicklung einer einseitigen Auffassung dieser Frage in Deutschland hat die geschichtliche Entwicklung selbst Theil. Wenn wir uns vorstellen, daß das ganze griechische Gebiet durch ein Erdbeben verschlungen worden wäre, bevor Appius Claudius, Livius Andronicus, Caelius Antipater u. a. ihre Studien machen konnten, und daß Rom nicht mit Hilfe der griechischen Kultur groß geworden wäre, sondern seine Zuflucht zur Civilisation der Nachbarvölker, z. B. der Etrusker, genommen hätte, so würde man heute ebenso von der Wunderkraft der geistigen Gymnastik durch das Studium der etruskischen Civilisation und Grammatik sprechen, wie dies jetzt hinsichtlich des Griechischen geschieht." (Zustimmung.) Das zweite Beweismittel für die Beibehaltung des Griechischen ist die hehre Erhabenheit seiner Literatur. Der Redner hegt die höchste Achtung vor den großen Schriftstellern der alten Welt; aber in Anbetracht des riesigen geistigen Fortschrittes des 19. Jahrhunderts hat er schon wiederholt darüber nachgedacht, wie sehr diesen Fortschritten gegenüber die Ideenkreise von Homer, Aeschylos, Demosthenes, ja selbst die eines Plato und eines Aristoteles abfallen." Es wäre undankbar, den Einfluß in Zweifel zu ziehen, welchen der griechische Geist auf die europäische Civilisation geübt hat. Aber sind die Zöglinge unserer Mittelschulen bei dem gegenwärtigen System, ja selbst bei dem vollkommensten didaktischen System, im Stande, sich die klassischen Werke der griechischen Literatur derart anzueignen, daß sie sich einen reinen Begriff machen könnten von der Formvollendung und der ästhetischen Schönheit dieser Werke? Die Schüler haben ja mit grammatikalischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn sie mit dem Studium von ein bis zwei Kapiteln des Xenophon oder von ein paar hundert Versen aus der Ilias gequält werden, so lernen sie die Klassiker nur hassen, ohne die Schönheiten und den Geist dieser Werke in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. (Zustimmung.)

Als weiterer Grund für die Beibehaltung des Griechischen als Pflichtgegenstand wird der wohlthätige Einfluß des griechischen Geistes vorgebracht. Allein wer will diesen Geist bannen? Wir sind im Gegentheil bestrebt, zu erreichen, daß sich das künftige Geschlecht mit demselben besser und eingehender befasse. Es sollen die Professoren der Geschichte des Alterthums sich eingehender mit diesem griechischen Geiste

befassen, es sollen den Schülern die Klassiker in den besten Uebersetzungen zur Verfügung stehen. Der Unterricht im Griechischen kann wahlfrei gestaltet werden, oder wenn die einheitliche Mittelschule eingeführt wird, kann sie ja in den höheren Klassen gegabelt werden, so daß in einem Theile derselben das Griechische verbindlich ist. Kurz, es wird jedem, der das Griechische braucht, Gelegenheit geboten werden, dasselbe auch zu erlernen. Und ein eingehendes Studium des Griechischen braucht weder der Advokat, noch der Richter, noch auch der Verwaltungsbeamte, der Ingenieur, der Landwirth u. s. w.; Griechisch gebraucht der Rechtsgelehrte, welcher die Anfänge des römischen Rechts über den Codex Theodosianus hinaus erforschen will, und einen solchen hat es, bisher wenigstens, in Ungarn nicht gegeben. (Zustimmung und Beifall.) Der Arzt braucht seine Wissenschaft nicht aus Hippokrates oder Galenus zu schöpfen; die Kunstausdrücke kann er sich — wenn er das griechische Alphabet kennt — aus dem Wörterbuch erklären. Die Geistlichen brauchen wohl das Griechische; aber es genügt, wenn sie es in den Seminarien und an der theologischen Fakultät lernen.

Nothwendig ist das Studium des Griechischen eigentlich nur für Professoren der Philologie."

Der „Pester Lloyd" sagt in seinem Berichte über diese Sitzung u. a.:

„Man kann füglich behaupten, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, daß Graf Albin Csáky sich in diesen Tagen tief in das Herz des ungarischen Abgeordnetenhauses und tief in das Herz der ungarischen Nation hineingeredet hat mit der Ausscheidung des griechischen Sprachunterrichts aus der Reihe der pflichtmäßigen Lehrgegenstände in der Mittelschule und mit der Schaffung der einheitlichen Mittelschule. Auch nach dieser Richtung hin hat sich die allgemeine Debatte durchweg auf der Höhe heutiger Bildung gehalten, und die liberale Partei (Regierungspartei), aus deren Reihen auch bisher schon Anhänger und Gegner der ministeriellen Anregung hervorgegangen sind, kann sich rühmen, beiden Lagern die ganze Rüstkammer wissenschaftlicher Beweismittel für und wider erschlossen zu haben. Und es war nicht ohne einen gewissen pikanten Reiz, den vornehmlich an neueren Literaturen gebildeten Johann Asbóth für die Pflege der alten Sprachen in den Mittelschulen eintreten zu sehen, während Julius Schvarcz, der größte Hellenist, den Ungarn je besessen hat, mit einem geradezu verblüffenden gelehrten Apparat und mit einer hinreißenden Wärme in einer meisterhaften Rede für die Entlastung des ungarischen Mittelschülers eintrat."

Die Ansichten noch anderer Redner hier mitzutheilen, ist aus Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum unthunlich. Die achttägigen Verhandlungen hatten die Stellung des Reichstags zu den vom Unterrichtsminister Grafen Csáky beabsichtigten Reformen vollständig geklärt. Die überwiegende Mehrheit des Reichs-

tags war damit einverstanden, daß das Griechische wahlfrei erklärt und daß eine einheitliche Mittelschule geschaffen würde.

Gleich nach dem Schlusse der Reichstags-Verhandlungen hat der Unterrichtsminister Graf Csáky eine Kommission zur Prüfung seiner Aenderungs-Vorschläge einberufen. Diese Kommission bestand aus 18 Mitgliedern: Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, Professoren an der Universität und an der Technischen Hochschule, Studienoberdirektoren, Direktoren von Gymnasien und von Realschulen, einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses und je einem Vertreter der evangelischen und der reformirten Kirche.

Die Kommission hielt drei Sitzungen. In der ersten Sitzung erklärte der Unterrichtsminister, daß der Unterricht im Griechischen nur für diejenigen verbindlich sein sollte, welche sich aus Neigung oder mit Rücksicht auf den späteren Beruf (Studium der Geschichte, Philosophie, Philologie oder Theologie) zur Theilnahme am Unterrichte im Griechischen verpflichten. Dieses sei für das Ministerium die Grundlage der Verhandlungen; die Aufgabe der Kommission bestehe darin, zu prüfen, was für die übrigen Schüler an die Stelle der griechischen Sprache zu treten habe. Trotz dieser Erklärung des Ministers legten die Freunde des Griechischen in der ersten und zweiten Sitzung ihren Standpunkt eingehend dar und sprachen sich sehr entschieden für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes aus. Als sie die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen einsahen, erklärten sie, an den Verhandlungen über das Einzelne sich nicht betheiligen zu wollen und traten aus der Kommission aus.

Die Mehrheit der übrigen Kommissionsmitglieder einigte sich dahin, daß es künftighin nur eine höhere Schule mit achtjährigem Lehrgange geben soll. Der Unterricht während der vier ersten Schuljahre ist für alle Schüler derselbe. In den vier oberen Klassen wird Gelegenheit zur Erlernung des Griechischen in vier Stunden wöchentlich in jeder Klasse gegeben. Für diejenigen, welche nicht Griechisch lernen, tritt an die Stelle: Lesen griechischer Werke in ungarischer Uebersetzung in Verbindung mit Kunst- und Kulturgeschichte und eingehendere Beschäftigung mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern bezw. mit dem Zeichnen.

Der vom Unterrichtsminister Grafen Csáky vorgelegte, die Beschlüsse der Kommission zur Grundlage nehmende Gesetzentwurf ist vom Reichstage und vom Magnatenhause fast einstimmig angenommen und damit zum Gesetze erhoben worden.

III. Vergleichende Betrachtung der in II besprochenen Reformen.

Die frühere Lateinschule hatte meistens nur wenige Unterrichtsfächer: Religion, Latein, Griechisch und Mathematik. Als dann im Laufe der Zeit die Muttersprache, zwei neuere Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Thier-, Pflanzen- und Gesteinskunde, Physik, Chemie und Zeichnen auch Berücksichtigung verlangten, schlug man in den verschiedenen Staaten verschiedene Wege ein.

Wo man an der Einheitlichkeit der Schule festhielt, wurde ein neues Fach nach dem andern in den Lehrplan aufgenommen. Dadurch gelangte man zu einem überladenen Lehrplane, der trotz übermäßiger Inanspruchnahme der Schüler nur scheinbar durchgeführt werden konnte. Die Kräfte und das Interesse der Schüler zersplitterten sich dabei nach den verschiedensten Richtungen, und statt eines gründlichen und haltbaren Wissens waren Ueberladung des Gedächtnisses, Halbwissen und Unsicherheit die Frucht des Unterrichts.

In anderen Staaten wurde diese Klippe in derselben Weise vermieden wie in Deutschland, dafür gerieth man dann in andere Schwierigkeiten. Neben dem Gymnasium, das nur wenige der neuen Lehrfächer aufnahm, wurden Schulen gegründet, welche *nur die neuen Lehrfächer* trieben und kurz als Realschulen bezeichnet werden mögen. Das Gymnasium behielt alle Berechtigungen, die der Staat überhaupt zu verleihen hatte, während die Realschule sich nur mit der einen und anderen begnügen mußte. Selbstverständlich wurde dadurch das Gymnasium die bevorzugte Schule; ihm strömte die überwiegende Mehrzahl der Schüler zu, *und wenn es sich um die Gründung einer neuen Schule handelte, so wünschten die Betheiligten natürlich ein Gymnasium.* Das Ergebniß dieser Vorgänge war eine übergroße Zahl von Gymnasien und die Errichtung von Gymnasien sogar an Orten, wo, wie vorauszusehen war, später nur eine ganz verschwindend geringe Zahl von einheimischen Schülern das Gymnasium bis zur Reifeprüfung besuchte.

Nun zeigte aber die Erfahrung unwiderleglich, daß etwa nur ein Viertel der die Gymnasien besuchenden Schüler die Reifeprüfung bestand. Drei Viertel aller Schüler hatten also, wenn sie die Schule verließen, nur die Anfänge verschiedener Fächer gelernt und nahmen nichts ins Leben mit, was sich als haltbar und fruchtbar hätte erweisen können. Das letzte Viertel, die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Schüler, erhielt aber eine *ganz einseitig altsprachliche Bildung* und wurde damit auf das Universitätsstudium angewiesen, so daß dieser Einrichtung jedenfalls ein gut Theil der Schuld an der Ueberfüllung der gelehrten Fächer zugeschrieben werden kann. Diese Mißstände traten in anderen Ländern ebenso deutlich hervor wie in Deutschland.

Man hat nun in allen in II erwähnten Staaten mit ganz auffallender Uebereinstimmung denselben Weg eingeschlagen, um die in den

beiden Fällen eingetretenen Mißstände zu beseitigen, oder beabsichtigt das noch zu thun.

Daß ein Vater für seinen Sohn beim Eintreten desselben in die höhere Schule zwischen Anstalten verschiedener Art, die in gar keiner Verbindung mit einander stehen, wählen und damit seinem Sohn die Freiheit der Berufswahl beschränken soll, wurde allseitig als eine durchaus verkehrte Einrichtung anerkannt.

Man entschied sich für eine einheitliche Mittelschule, in welcher alle Schüler einige Jahre lang denselben Unterricht erhalten.

Mit der Wahl der „einheitlichen Mittelschule" war man vor die wichtigste Frage gestellt, die überhaupt auf dem Gebiete der Schulreform zu lösen ist: Welche Stellung sollen die alten Sprachen in der einheitlichen Mittelschule haben? Alle übrigen Fragen sind nach der Beantwortung dieser Hauptfrage nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Zwischen denjenigen Schülern, welche die alten Sprachen aus Neigung oder wegen ihres künftigen Berufes treiben wollen einerseits, und denjenigen, welche vor Vollendung des Lehrganges abgehen oder welche sich vorwiegend mit neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigen wollen andererseits, mußte ein Ausgleich getroffen werden, wobei wie bei jedem Ausgleiche für beide Theile nicht das Wünschenswerthe, sondern nur das wirklich Erreichbare ins Auge zu fassen war.

Die große Zahl der vor Vollendung des Lehrganges abgehenden Schüler, welche sich dem kaufmännischen oder einem gewerblichen Fache widmet, darf eigentlich keine der beiden alten Sprachen anfangen, weil dadurch ein wirklicher Abschluß in den übrigen Fächern unmöglich gemacht wird. Diese Ansicht hat in allen erwähnten Staaten dahin geführt, eine Einrichtung zu treffen, bei welcher der Unterricht im Lateinischen nicht vor dem vollendeten 12. (im Kantone Bern nicht vor dem 13.) Lebensjahre begonnen wird. Damit ist zunächst nach Möglichkeit für die Schüler gesorgt, die gleich nach der Konfirmation die Schule verlassen. Der Unterricht im Lateinischen dauert im Kantone Bern 5 Jahre, in Norwegen, Schweden und Dänemark 6 Jahre, im Kantone Genf 7 Jahre. Was den Betrieb des Lateinischen betrifft, so sei noch bemerkt, daß lateinische Aufsätze in keinem dieser Staaten mehr angefertigt werden. Der übermäßigen Ausdehnung des grammatischen Unterrichts wird in einigen Staaten dadurch zu steuern gesucht, daß bei der Reifeprüfung nur eine Uebersetzung aus dem Lateinischen in die Muttersprache verlangt wird.

Eine zweite sehr wichtige Uebereinstimmung zeigen die Lehrpläne der erwähnten Staaten in bezug auf das Griechische. In Schweden, Dänemark, im Kantone Bern und im Kantone Genf wird Griechisch während der vier letzten Jahre ge-

trieben, in Norwegen während der drei letzten. Auf die Berechtigungen ist die Kenntniß des Griechischen ohne jeden Einfluß in Schweden, im Kantone Bern und im Kantone Genf. In Norwegen und Dänemark wird Griechisch nur von den künftigen Theologen und Altphilologen verlangt.

Endlich haben alle Lehrpläne noch das Gemeinsame, daß sich an eine gemeinsame Unterstufe mit Schlußprüfung eine in zwei oder mehrere neben einander stehende Abtheilungen zerfallende Oberstufe anschließt.

Im übrigen weisen die Lehrpläne mancherlei Verschiedenheiten auf. Der Lehrplan des Kantons Bern scheint mir eine ganz besondere Beachtung zu verdienen. Er hat zunächst dieselben Vorzüge wie die Pläne der übrigen Staaten. Außerdem sorgt der Lehrplan des Kantons Bern besser als die übrigen Pläne für die mit 15 oder 16 Jahren von der Schule Abgehenden und für kleinere Städte. Eine Verbesserung des Berner Lehrplanes könnte noch dadurch herbeigeführt werden, daß denjenigen Schülern der Real-Abtheilung des Ober-Gymnasiums, welche Medicin oder Rechtswissenschaften studiren wollen, Gelegenheit zur Erlernung des Lateinischen gegeben würde. Diese Einrichtung hat der große schwedische Unterrichts-Ausschuß, der 1882—1884 tagte, vorgeschlagen; sie besteht aber thatsächlich in Ungarn, wo sie 1887 durch den Unterrichtsminister Trefort eingeführt wurde.

Obgleich die Lehrpläne in manchen Punkten von einander abweichen, so stimmen sie doch in ihren Grundzügen überein, und diese sind dieselben, welche der Verein für Schulreform zur Grundlage seines Programms gemacht hat. Diesen Grundsätzen Anerkennung zu verschaffen, sieht der Verein als seine nächste Aufgabe an. Dagegen ist es verfrüht und bedenklich, Lehrpläne im Einzelnen aufzustellen, so lange jenes Ziel nicht erreicht ist, weil hierdurch die Aufmerksamkeit und das Interesse von der Hauptsache, von jenen Grundsätzen, abgelenkt wird. Ist erst die Zeit gekommen, auf dieser Grundlage einen Lehrplan für Preußen zu entwerfen, dann kann an die in IV gegebenen Lehrpläne, zu denen voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit noch andere hinzutreten werden, angeknüpft werden. Diese Pläne sind alle die Frucht eingehender Berathungen, und sie haben zum Theil lange Jahre hindurch die Probe der Erfahrung bestanden. Die Aufstellung von Plänen im Einzelnen ist aber eigentlich schon nicht mehr die Sache des Vereines, sondern die der Unterrichtsbehörde.

IV. Die zur Zeit in Norwegen, Schweden, Dänemark, im Kantone Bern und im Kantone Genf geltenden Lehrpläne.

A. Norwegen.

1. Lehrplan der Mittelschule.

(R = Reallinie, L = Lateinlinie.)

Klasse	I.	II.	III.	IV. R	IV. L	V. R	V. L	VI. R	VI. L
Normales Alter beim Eintritt	9	10	11	12		13		14 Jahre	
1. Religion . .	3	3	3	2		2		2	
2. Norwegisch	8	5	5	4		3		3	
3. Deutsch . . .	—	6	5	4		4	3	4	3
4. Englisch . .	—	—	—	5	—	5	—	5	—
5. Lateinisch .	—	—	—	—	7	—	7	—	7
6. Geschichte .	3	3	4	3		3		3	
7. Erdkunde . .	4	2	2	2		2		2	
8. Naturkunde	—	2	2	2		3		2	
9. Rechnen und Mathematik .	4	4	5	6		5		6	
10. Zeichnen . .	—	2	2	2	—	1	—	1	—
11. Schreiben .	4	3	2	—		—		—	
Im ganzen	26	30	30	30		28		28	

In V. und VI. sind 2 Stunden Französisch wahlfrei.

2a. Lehrplan des Lateingymnasiums.

Klasse	I.	II.	III.
Normales Alter beim Eintritt	15	16	17 Jahre
1. Religion	1	1	2
2. Norwegisch und Altnorwegisch	3	4	4
3. Latein	9	10	9
4. Griechisch	7	7	7
5. Französisch	4	2	2
6. Deutsch	1	—	—
7. Geschichte und Erdkunde	3	3	3
8. Mathematik	2	3	3
Im ganzen	30	30	30

2b. Lehrplan des Realgymnasiums.

Klasse	I.	II.	III.
Normales Alter beim Eintritt	15	16	17 Jahre
1. Religion	1	1	2
2. Norwegisch und Altnorwegisch	3	4	4
3. Englisch	4	5	5
4. Französisch	4	2	2
5. Deutsch	1	1	—
6. Geschichte	3	3	3
7. Erdkunde	1	1	2
8. Naturwissenschaften	6	5	4
9. Mathematik	5	6	6
10. Zeichnen	2	2	2
Im ganzen	30	30	30

B. Schweden.

1. Lehrplan für die drei ersten Schuljahre.

Unterrichtsgegenstand	Klasse		
	VI	V	IV
Religion	3	3	3
Muttersprache	5	6	6
Deutsch	6	7	7
Geschichte und Erdkunde	4	5	5
Rechnen	4	5	5
Naturbeschreibung	2	2	2
Schreiben und Zeichnen	3	2	2
	27	30	30

2. Lehrplan für das vierte und fünfte Schuljahr.

Unterrichtsgegenstand	Lateinlinie		Reallinie	
	Unter III	Ober III	Unter III	Ober III
Religion	2	2	2	2
Muttersprache	4	3	4	3
Latein	8	8	—	—
Deutsch	4	3	4	3
Französisch	—	3	—	3
Englisch	—	—	7	7
Mathematik	5	5	5	5
Naturwissenschaften	2	2	2	2
Geschichte und Erdkunde	5	4	5	4
Zeichnen	—	—	3	3
	30	30	32	32

3. Lehrplan für das sechste bis neunte Schuljahr.

a. Lateinlinie. A (Gymnasium).

Unterrichtsgegenstand	Klasse			
	Unter II	Ober II	Unter I	Ober I
Religion	2	2	2	2
Muttersprache	2	2	2	2
Latein	8	8	8	8
Griechisch	7	7	6	6
Deutsch	1	1	—	—
Französisch	4	4	3	3
Mathematik	3	3	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3
Philosophische Propädeutik	—	—	1	1
	32	32	30	30

b. Lateinlinie B (Realgymnasium).

Unterrichtsgegenstand	Klasse			
	Unter II	Ober II	Unter I	Ober I
Religion	2	2	2	2
Muttersprache	2	2	2	2
Latein	8	8	8	8
Deutsch	1	1	—	—
Französisch	4	4	4	4
Englisch	4	4	2	2
Mathematik	4	4	4	4
Naturwissenschaften	2	2	2	2
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3
Philosophische Propädeutik	—	—	1	1
Zeichnen	2	2	2	2
	32	32	30	30

c. Reallinie (Ober-Realschule).

Unterrichtsgegenstand	Klasse			
	Unter II	Ober II	Unter I	Ober I
Religion	2	2	2	2
Muttersprache	2	2	2	2
Deutsch	2	2	—	—
Französisch	4	4	5	5
Englisch	3	3	3	3
Mathematik	7	7	7	7
Naturwissenschaften	6	6	6	6
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3
Philosophische Propädeutik	—	—	1	1
Zeichnen	3	3	3	3
	32	32	32	32

C. Dänemark.

1. Lehrplan der vier unteren Klassen.

SG bedeutet sprachlich-geschichtliche Abtheilung. G bedeutet gemeinsamer Unterricht. MN bedeutet mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Klasse			IV. Klasse			Summe der Stunden	
			SG	G	MN	SG	G	MN	SG	MN
Dänisch	3	5	—	2	1	—	2	1	9	11
Deutsch	2	2	—	2	—	—	2	—	8	8
Französisch	3	3	—	2	—	—	2	—	10	10
Lateinisch	6	8	—	7	—	—	8	—	29	29
Griechisch	—	—	5	—	—	5	—	—	10	—
Religion	2	2	—	2	—	—	—	—	6	6
Geschichte	2	2	—	3	—	—	2	—	9	9
Erdkunde	2	2	—	1	—	—	2	—	7	7
Mathematik und Zeichnen	6	6	—	4	2	—	5	2	21	25
Naturgeschichte	2	2	—	2	—	—	2	—	8	8
Naturlehre	—	—	—	—	2	—	—	2	—	4
Schreiben	2	1	—	—	—	—	—	—	3	3
	30	30	5	25	5	5	25	5	120	120

2. Lehrplan der beiden oberen Klassen.

	V. Klasse			VI. Klasse			Summe der Stunden	
	SG	G	MN	SG	G	MN	SG	MN
Dänisch	—	4	—	—	4	—	8	8
Deutsch*)	—	2	—	—	2	—	4	4
Französisch	—	3	—	—	3	—	6	6
Lateinisch	9	—	—	8	—	—	17	—
Griechisch	6	—	—	6	—	—	12	—
Geschichte	—	3	—	—	4	—	7	7
Mathematik und Zeichnen	—	—	10	—	—	10	—	20
Naturlehre	3	—	5	3	—	5	6	10
	18	12	15	17	13	15	60	55

*) oder Englisch.

D. Kanton Bern.

1. Unterrichtsplan für fünfklassige Knaben-Sekundarschulen ohne Latein.

Alter der Schüler beim Eintritt in die 5. Klasse: Vollendetes 10. Lebensjahr.

Fächer	V.	IV.	III.	II.	I.	Stundenzahl	Bemerkungen
Religion	(2)	(2)	(2)	(1)	(1)	(8)	
Deutsch	7	6	5	4	4	26	
Französisch	5	6	5	4	4	24	
Englisch oder Italienisch	—	—	—	(3)	(3)	(6)	III.
Mathematik	6	6	6	6	6	30	Algebra 2,
Geschichte	2	2	2	2	2	10	Rechnen 4.
Erdkunde	2	2	2	2	2	10	
Naturwissenschaften	—	—	2	4	4	10	
Kunstzeichnen	3	3	3	3	3	15	
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	3	3	6	
Schreiben und Buchhaltung	2	2	2	1	1	8	
Singen	2	2	2	1	1	8	
Turnen	2	2	2	2	2	10	
Stundenzahl	33	33	33	33	33	—	

Die Schüler haben zwischen den Fächern der englischen (italienischen) Sprache und des technischen Zeichnens zu wählen.

Die mit ( ) bezeichneten Fächer sind wahlfrei.

2. Unterrichtsplan für Gymnasien und für die Kantonsschule.

Alter der Schüler beim Eintritt: Vollendetes 10. Lebensjahr.

Fächer	VIII.	VII.	VI.	V. Literar- Abtheilung	V. Real- Abtheilung	IV. Literar- Abtheilung	IV. Real- Abtheilung	III. Literar- Abtheilung	III. Real- Abtheilung	II. Literar- Abtheilung	II. Real- Abtheilung	I. Literar- Abtheilung	I. Real- Abtheilung	Stundenzahl Literar- Abtheilung	Stundenzahl Real- Abtheilung
Religion	(2)	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(11)	(11)
Deutsch	6	6	6	6	5	4	5	3	5	3	3	3	3	37	39
Französisch	6	6	6	6	5	3	4	3	5	3	3	3	3	36	38
Latein	—	—	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	30	—
Griechisch	—	—	—	—	—	6	—	6	—	5	—	5	—	22	—
Englisch	—	—	—	—	3	(2)	2	(3)	2	(3)	2	(3)	2	11	11
Italienisch	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(3)	(3)	(3)	(2)	(3)	(2)	11	9
Rechnen	5	5	5	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	15	18
Algebra	—	—	—	2	2	2	2	2	3	2	2	2	3	10	12
Geometrie	—	—	—	2	3	2	3	3	3	3	3	2	3	12	15
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4
Physik	—	—	—	—	—	(2)	2	2	2	2	3	2	3	6	10
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	3	4	6
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	19	19
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	1	1	—	—	1	1	12	12
Kunstzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	(2)	2	(2)	2	(2)	1	16	15
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	10
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Singen	2	2	2	1	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	10	11
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Stundenzahl	31	31	33	34	34	34	32	33	33	33	32	33	33	—	—

Die mit () bezeichneten Fächer sind wahlfrei. — Von den beiden Sprachen Englisch und Italienisch ist die eine wahlfrei. — Ersatzunterricht für das Griechische ist Physik (in IV), Englisch oder Italienisch.

E. Kanton Genf.

1. Lehrplan der Volksschule (École primaire).

Alter der Schüler beim Eintritt: Vollendetes 7. Lebensjahr.

	Schuljahr 1.	2.	3.	4.	5.	6.
Muttersprache: Sachunterricht	9	9	9	8	2	2
Muttersprache: Lesen und Vortragen					2	2
Muttersprache: Stilübungen						
Rechtschreibung und Grammatik	—	—	—	—	4	4
Rechnen	$2^1/_2$	3	3	3	3	3
Geometrie	—	—	2	2	2	2
Deutsch	—	—	—	$1^1/_2$	3	3
Erdkunde	—	$1^1/_2$	2	2	2	2
Geschichte	—	—	—	$1^1/_2$	$1^1/_2$	$1^1/_2$
Zeichnen	3	3	4	3	3	3
Schreiben	$1^1/_2$	$1^1/_2$	$1^1/_2$	1	1	1
Turnen und (für die jüngeren Schüler) Schulspiele	6	4	3	3	$1^1/_2$	$1^1/_2$
Gesang	2	2	$1^1/_2$	1	1	1
Handarbeit	6	6	4	4	4	4
Im ganzen	30	30	30	30	30	30

Alle im Kanton Genf wohnenden Kinder müssen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine öffentliche oder eine Privatschule besuchen, oder sie müssen nachweisen, daß sie genügenden Privatunterricht haben.

2. Lehrplan der Fachschule
(École professionelle).

Sie schließt sich der Volksschule an.

Alter der Schüler beim Eintritte: Vollendetes 13. Lebensjahr.

	Schuljahr	
	1.	2.
Französisch	3	3
Deutsch	4	4
Handelsgeographie	2	2
Geschichte und Verfassungskunde	2	2
Rechnen und Algebra	2	2[1])
Geometrie	2	3[2])
Mechanik	—	5[3])
Beschreibende Naturwissenschaften	2	—
Physik	2	2
Chemie	—	2
Buchführung	2	2
Freihandzeichnen	6	6
Technisches Zeichnen	2	2
Handarbeit und Modelliren	4	4
Turnen	1	1
Im ganzen	34	35

1) 2) 3) während eines Halbjahres.

3. Lehrplan des Kollegs
(Collège).

a. Untere Abtheilung.

Sie schließt sich dem 5. Schuljahr der Volksschule an.
Alter der Schüler beim Eintritte: Vollendetes 12. Lebensjahr.

	Klasse		
	VII	VI	V
Französisch	5	5	5
Latein	5	5	6
Deutsch	4	4	4
Geschichte	2	2	2
Erdkunde	2	2	2
Rechnen	3	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2
Zeichnen	3	3	3
Schreiben	1	1	—
Gesang	1	1	1
Turnen	2	2	2
Im ganzen	30	30	30

b. Obere Abtheilung oder Gymnasium (Gymnase).

Fächer.	Abtheilung.															
	Human. Abtheil.				Real-Abtheil.				Techn. Abtheil.				Pädag. Abtheil.			
	IV.	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.
Französisch	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4
Lateinisch	8	7	6	6	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechisch	7	7	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Englisch	(2)*	(2)	(2)	(2)	3	3	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—
Italienisch	—	—	—	—	(3)	(3)	(3)	(3)	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	2	—	3	3	2	—	3	3	—	—	3	3	2	—
Mathematik	3	4	4	3	4	4	4	3	4	4	4	3	4	4	4	1
Erweiterte Mathematik	—	—	—	—	(2)[2]	(2)	(3)	(3)	2	2	3	4	—	—	—	—
Mathematische Geographie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Naturwissenschaften	2	2	1	—	3	3	3	—	3	3	3	—	3	3	3	—
Physik und Chemie	—	—	2	5	—	—	2[1]	6[1]	—	—	2[1]	6[1]	—	—	2[1]	6[1]
Philosophie	—	—	1	2	—	—	(1)[2]	(2)	—	—	—	—	—	—	—	—
Volkswirthschaft und Recht	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Buchführung	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2
Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	(4)[2]	(4)	3	3	4	4	—	—	—	—
Besondere Fächer der Pädagogischen Abtheilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	9	12
Im ganzen	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	33	34	34

Bemerkungen. * Die eingeklammerten ( ) Ziffern bedeuten, daß das betreffende Fach für die Abtheilung nicht verbindlich ist.

1. Physik und Chemie. In Klasse II und I der Real-, Technischen und Pädagogischen Abtheilung sind die Schüler verpflichtet, nicht nur an den Unterrichtsstunden, sondern auch an den Arbeiten im Laboratorium theilzunehmen.

2. Der Unterricht in der erweiterten Mathematik sowie der Unterricht im technischen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie sind für die Realabtheilung wahlfrei und für solche Schüler bestimmt, welche die Technische Hochschule besuchen wollen. Der Unterricht in der Philosophie ist ebenfalls für die Realabtheilung wahlfrei; dieser Unterricht ist für die späteren Juristen bestimmt.

c. Besondere Fächer der Pädagogischen Abtheilung.

	IV.	III.	II.	I.
Psychologie und Pädagogik . .	—	—	3	2
Geschichte der Pädagogik . . .	—	—	—	1
Praktische Uebungen	—	—	—	3
Gesundheitslehre	—	—	1	—
Handfertigkeits-Unterricht . . .	2	2	2	2
Turnen.	1	1	—	—
Musik	3	3	3	4
Schreiben	1	1	—	—
Im ganzen	7	7	9	12

